

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit HSA
Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit
Olten

Auftragsübergabe und Einfluss auf die Veränderungsbereitschaft von Erziehungsberechtigten

**Fokussierung des Auftragsklärungsgesprächs
Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)
mit Blick auf Aspekte, welche die
Veränderungsbereitschaft von Erziehungsberechtigten
ermöglichen**

Theoriearbeit / Bachelor-Thesis vorgelegt von
Susanne Weber
Matrikel-Nr. 16-650-400

Eingereicht bei
lic.phil. I Bernadette Wüthrich
Olten, im Juli 2021

Abstract

Diese Arbeit fokussiert auf den Fachbereich der Hilfe zur Erziehung, konkret der Sozialpädagogischen Familienbegleitung. Diese wird in der Regel durch eine zuweisende Stelle (Kinderschutz, Jugendamt, andere), welche bereits mit der Familie in einer Arbeitsbeziehung ist (und möglicherweise länger bleiben wird), an eine Fachperson Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) vermittelt.

Dabei wird hier das Auftragsklärungsgespräch beleuchtet. Als Beginn der Zusammenarbeit zeichnet sich dieses als Schlüsselmoment aus. Da Soziale Arbeit Veränderung von Lebenssituationen, Personen und Ihrer Lebensweise bezweckt, wird der Fokus daraufgelegt, welche Aspekte Veränderungsbereitschaft bei Erziehungsberechtigten ermöglichen. Die Fragestellung lautet:

Welche Aspekte müssen beim Auftragsklärungsgespräch mit der Fachperson der Sozialen Arbeit, der Person der Sozialpädagogischen Familienbegleitung und den Erziehungsberechtigten berücksichtigt werden, um eine bestmögliche Ausgangslage für die Veränderungsbereitschaft der Erziehungsberechtigten zu ermöglichen?

Dazu werden Veränderungsbereitschaft, Sozialpädagogische Familienbegleitung, Gesprächsführung, Multiperspektivität und Transparenz sowie Intraprofessionelle Kooperation beleuchtet. Dabei zeigt sich, dass Bedürfnisorientierung, Transparenz und Intraprofessionelle Kooperation einen grossen Einfluss auf die Veränderungsbereitschaft ausüben und entsprechend wichtig im Auftragsklärungsgespräch sind.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Herleitung des Themas und Fragestellung	3
1.3	Relevanz für die Soziale Arbeit	5
2	Aufbau der Arbeit	6
1	Veränderungsbereitschaft	7
1.1	Veränderung und Motivation	7
1.2	Bedürfnisse	10
1.3	Weitere handlungsleitende Einflüsse	12
1.4	Transtheoretisches Modell der Veränderung	13
1.5	Schlussfolgerungen	16
2	Sozialpädagogische Familienbegleitung	18
2.1	Intervention SPF	18
2.2	Zugang und Zuweisung zu SPF	20
2.2.1	Vor der Zuweisung: Diagnoseprozesse & KPG	20
2.2.2	Indikationskriterien SPF	22
2.3	Stigmatisierung und Auswirkungen auf Reaktionen	24
2.4	Wirkung und Wirkfaktoren der SPF	25
2.5	Systemische Interaktionstherapie und Kooperation als Wirkfaktor	27
2.6	Schlussfolgerungen	28
3	Gesprächsführung und zentrale Aspekte	33
3.1	Gesprächsformen	33
3.2	Arbeitsbeziehung	35
3.3	Auftragsklärungsgespräch	37
3.4	Schlussfolgerungen	39
4	Multiperspektivität und Transparenz	41
4.1	Schlussfolgerungen	43
5	Intraprofessionelle Kooperation	44
5.1	Schlussfolgerungen	45
6	Schlussfolgerungen	47
6.1	Beantwortung der Fragestellung	47
6.2	Kritische Reflexion	51
6.3	Weiterführende Fragen	53
7	Literaturverzeichnis	54
	Anhang	

Abbildungsverzeichnis | Überschrift für Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Erweitertes Rubikonmodell in Anlehnung an Heiner 2018 :74 und die vier Phasen des Handlungsverlaufs nach Heckhausen und Heckhausen 2010: 311; eigene Darstellung	8
Abbildung 2: ausgewählte Theorien in Bezug auf Bedürfnisse; eigene Darstellung	10
Abbildung 3: Stufen im Veränderungsprozess nach Zobrist 2016:45 kombiniert mit dem erweiterten Rubikonmodell; eigene Darstellung	14
Abbildung 4: Prozessmodell der Kooperativen Prozessgestaltung von Hochuli Freund und Stotz (2021)	21
Abbildung 5: Konzept der Gesprächsphasen im Klärungsgespräch nach Thomann & Schulz von Thun (Widulle 2012: 75)	37

Abkürzungsverzeichnis

KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Kp.	Kapitel
KPG	Kooperatives Prozessgestaltungsmodell
SIT	Systemische Interaktionstherapie
SPF	Sozialpädagogische Familienbegleitung
TTM	Transtheoretisches Modell
3v-Bezugsperson	Bezugsperson, die vertraut, verlässlich und verfügbar ist

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Soziale Arbeit ist einerseits eine wissenschaftliche Disziplin, in welcher Forschung betrieben wird, andererseits eine Profession, welche sich auf die Praxis bezieht. Die Praxis will Hilfe und Unterstützung bieten zur Alltagsgestaltung, Lebensbewältigung und zur sozialen Integration, indem Fachangestellte der Sozialen Arbeit Menschen beraten, begleiten, betreuen und materielle Hilfe zugänglich machen. Gleichzeitig ist die Soziale Arbeit stark abhängig von «staatlicher Steuerung und direkter Einbindung in bürokratische Organisationen» (Hochuli-Freund/Stotz 2015: 51) und orientiert sich an den Rechtsvorgaben. Dadurch ergibt sich eine doppelte Loyalitätsverpflichtung, das sogenannte «doppelte Mandat» (ebd.). Dies bedeutet, dass Fachleute der Sozialen Arbeit sich einerseits an den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten orientieren und ihnen gegenüber verpflichtet sind, gleichzeitig aber auch dem Auftraggeber gegenüber in der Pflicht stehen. Dies kann eine Organisation oder der Staat sein (vgl. ebd.). Somit haben Sozialarbeitende auch einen Kontrollauftrag um Soziale Sicherheit und Recht zu wahren.

Soziale Arbeit will zu sozialer Gerechtigkeit, Autonomie und zu sozialer Integration von Menschen beitragen (vgl. ebd.: 131). Dazu will sie, je nach Arbeitsfeld, «Veränderung der Lebenssituation» und/oder «die Unterstützung der Veränderung der Person und Ihrer Lebensweise» beeinflussen (ebd.: 88).

Die Situation der Kinder in der Schweiz ist durch die UNO-Kinderrechtskonvention und die Gesetzliche Grundlage bestimmt. Für das Wohl der Kinder sind in erster Linie die Eltern zuständig (vgl. Rosch/Fountoulakis/Heck 2018: 107–108). Sie haben das Recht und die Pflicht ihre Kinder «zu versorgen, zu erziehen und zu bilden» (Biesel/Urban-Stahl 2018: 27). Der Begriff Kindeswohl ist ein «unbestimmter Rechtsbegriff» (Rosch et al. 2018: 444). Was genau das Wohl eines Kindes beinhaltet, kann nicht pauschal und abschliessend genannt werden, sondern muss situativ für «jedes Kind konkretisiert werden» (ebd.). Grundlagen dazu sind Bedürfnisse und Bedarf des Kindes, damit dieses sich förderlich entwickeln und gedeihen kann (Avenir Social/SPF Schweiz 2017: 3).

Durch das sogenannte Interpretationsprimat können Eltern selber bestimmen, wie sie ihre Kinder erziehen und wie sie für deren Entwicklung sorgen, solange das Kindes- und Erwachsenenwohl gewährleistet ist (vgl. Rosch et al. 2018: 109).

Wenn das Wohl des Kindes durch die Eltern nicht genügend gewahrt werden kann, ist es die Aufgabe des Staats, dies zu übernehmen im Sinne der sekundären Schutzfunktion (vgl. ebd.: 108). Dabei will der Staat Eltern befähigen die Schutzfunktion ihrer Kinder wieder selbst oder mit entsprechenden Hilfestellungen wahrzunehmen (vgl. ebd.: 109). Entsprechend sind Behörden und Fachpersonen angehalten Eltern Hilfe und Unterstützung im Rahmen des freiwilligen Kindesschutzes anzubieten (vgl. ebd.: 110–111). Falls dies nicht genügt, um den Schutz des Kindes sicherzustellen, wird ein kooperativer Kindesschutz angestrebt (vgl. ebd.). Dabei soll der Wille der Eltern und der Kinder entsprechend ihrer Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit so weit wie möglich einbezogen werden (vgl. ebd.: 109). Erst wenn das fachlich begründete Wohl eines Kindes sich in Kooperation mit den Erziehungsberechtigten nicht ausreichend sicherstellen lässt, wird der Kindesschutz durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) geregelt (vgl. ebd.: 443). Massnahmen im Kindesschutz werden in Form einer Stufenfolge angeordnet mit Berücksichtigung des Subsidiaritäts- und Verhältnismässigkeitsprinzips (vgl. ebd.: 109). Diese sind für das jeweilige Kind massgeschneidert und beinhalten nur die Aspekte, welche von den Eltern aktuell nicht übernommen werden können (vgl. ebd.: 109–110). Die Entwicklungsrichtung soll in Richtung Befähigung der Eltern gehen, mit dem Ziel, dass der Staat die Verantwortung für den Schutz ihres Kindes diesen wieder zurückgeben kann (vgl. ebd.: 111). Dabei gilt es eine möglichst milde, aber trotzdem genügend wirksame Massnahme zu initiieren (vgl. ebd.: 112). Damit ist die Maxime der Verhältnismässigkeit im Kindesschutz erklärt. Auch die Verschuldensunabhängigkeit ist eine grundlegende Maxime im Kindesschutz. Fachpersonen suchen nicht nach Schuld und Schuldigen, sondern ihr Fokus geht in Richtung Lösungen zur Gewährung des Kindesschutzes und den dazu nötigen Analysen, um die passende Hilfe zu finden (vgl. ebd.: 444). Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Unterstützung von Eltern freiwillig, kooperativ oder durch den zivilen Kindesschutz initiiert werden kann.

Eltern können im Wahrnehmen ihrer Erziehungs- und Schutzaufgaben auf unterschiedliche Weise unterstützt werden, z.B. in Form einer Tagesbetreuung in einer Kita oder Schulangebot, durch einen Erziehungskurs für Eltern, einem Angebot im Sozialraum und anderem. Die Beispiele sind mannigfaltig und richten sich nach der Thematik, dem Bedarf und den örtlichen Angeboten.

Eine häufig angewendete Form der Unterstützung, ist die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) (vgl. Fröhlich-Gildhoff 2014: 110). Dies ist ein Fachgebiet der Sozialen Arbeit. Dabei werden Familien in ihrem Zuhause und in ihrer Umwelt aufgesucht, mit dem

Ziel, Eltern und Erziehungsberechtigte so zu befähigen, dass das Kindeswohl gewährleistet ist und die Entwicklung der Kinder zu gelingender Lebensbewältigung gefördert wird (vgl. Avenir Social/SPF Schweiz 2017).

Fachpersonen SPF besitzen eine Ausbildung auf Tertiärstufe zur Sozialen Arbeit, Berufserfahrung im Sozialen Bereich, sowie entsprechende Weiterbildung (vgl. ebd.). Somit verfügen sie über entsprechendes Fachwissen und Referenztheorien, welche ihnen als Grundlage und Orientierung in ihrer Arbeit dienen, sowie spezifische Kompetenzen zur Bearbeitung der Themen und verpflichten sich als Fachpersonen der Sozialen Arbeit den ethischen Grundlagen des Berufskodex Soziale Arbeit von Avenir Social (vgl. ebd.).

Den Auftrag erhalten sie von einer zuweisenden Stelle wie Fachpersonen der Sozialdienste, Behörden des Zivilrechts, Beiständen, Fachpersonen des Jugendstrafrechts oder anderen Fachstellen. (check ebd. S.3). Die Ziele der Zusammenarbeit der SPF mit den Erziehungsberechtigten werden «in Zusammenarbeit mit der Familie und zuweisenden Stelle» in Form von «individuelle[n], bedarfsgerechte[n] Zielsetzungen formuliert» (ebd.). Um die gesetzten Ziele zu erreichen, dienen der SPF spezifische Arbeits- und Handlungsprinzipien wie Ressourcen- und Risikoorientierung, Netzwerkarbeit, Hilfe zur Selbsthilfe, Stabilisierung, Strukturierte Offenheit und Beziehungs- und Rollengestaltung, welche sich beliebig erweitern lassen (vgl. ebd.).

1.2 Herleitung des Themas und Fragestellung

SPF ist ein niederschwelliges Angebot, da sie im normalen Alltag der Familie stattfindet. Weil es ein familienaufsuchendes Angebot ist und somit bei der Familie zuhause im privaten und intimen Raum stattfindet, dringt es aber in höchst private Bereiche ein und somit stellt SPF einen beträchtlichen Eingriff in die Familie dar.

SPF wird von einer Fachperson Soziale Arbeit (zuweisende Stelle) an die SPF in Auftrag gegeben, um Veränderungsziele zu bearbeiten. Daraufhin tritt die SPF eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern und der ganzen Familie an, welcher über einen gewissen Zeitraum dauert. Die zuweisende Fachperson wird jedoch (ohne Stellenwechsel und andere Veränderungen) nach Abschluss der SPF immer noch in Zusammenarbeit mit der Familie stehen. Diese Arbeitsbeziehung dauert somit länger, jedoch mit weniger Stunden pro Monat. Da das Ziel der Sozialen Arbeit die Unterstützung der Veränderung von Situationen, Personen und Lebensweisen ist, interessiert sich die Autorin dieser Arbeit zum einen dafür, was die Veränderungsbereitschaft von Menschen beeinflusst.

Kähler und Gregusch konstatieren, dass die Anfangsphase die weitere Arbeitsbeziehung prägt und somit der «Anfang eine Schüsselfunktion für Qualität» der fallbezogenen Sozialen Arbeit darstellt (Kähler/Gregusch, Petra 2015: 13). Mit Blick auf das Ziel der Veränderung und die Bedeutung des Anfangs, ist die Autorin zum anderen an der Beleuchtung des Gesprächs zur Auftragsklärung der SPF interessiert. Dazu soll geklärt werden, welche Faktoren dieses Gespräch beeinflussen und was für Schwierigkeiten dadurch entstehen. Dies führt zu folgender Fragestellung:

Welche Aspekte müssen beim Auftragsklärungsgespräch mit der Fachperson der Sozialen Arbeit, der Person der Sozialpädagogischen Familienbegleitung und den Erziehungsberechtigten berücksichtigt werden, um eine bestmögliche Ausgangslage für die Veränderungsbereitschaft der Erziehungsberechtigten zu ermöglichen?

Leitfragen dazu sind:

- Was fördert Veränderungsbereitschaft?
- Welches Wissen gibt es zur Auftragsübergabe?
- Was beeinflusst den Kontext der Beteiligten (Eltern, SA, SPF)
- Welche Wirkungsfaktoren und Schwierigkeiten sind aus der SPF bekannt/erforscht?

Erwarteter Erkenntnisgewinn

Ein bewusster Umgang mit spezifischen Aspekten zu Beginn der Arbeitsbeziehung fördert die Qualität und Wirksamkeit der Arbeitsbeziehung und Interaktionen mit Eltern.

Die konkrete Beleuchtung der Auftragsklärung dient als Kommunikationsgrundlage und kann dadurch die professionelle Kooperation fördern.

Abgrenzung:

Der Fokus liegt bei dieser Arbeit auf der Veränderungsbereitschaft und einer guten Ausgangslage für Veränderung. Die konkrete Begleitung der Veränderung ist nicht Thema dieser Arbeit.

Es wird konkret auf die Auftragsklärung von zuweisenden Fachpersonen der Sozialen Arbeit, Fachpersonen der Sozialpädagogischen Familienbegleitung (SPF) und Erziehungsberechtigten fokussiert, nicht auf andere Auftragsklärungen im Rahmen der Sozialen Arbeit, welche unterschiedliche, spezifische Ausgangslagen und Einflüsse aufweisen können.

1.3 Relevanz für die Soziale Arbeit

Die Relevanz für die Soziale Arbeit ist dadurch gegeben, dass SPF eine häufig eingesetzte Massnahme ist und das erste Gespräch als Schlüsselmoment die weitere Arbeitsbeziehung und Interaktionen massgeblich beeinflusst.

Soziale Arbeit betrifft ein breites Feld von Aufgaben und ist geprägt von Komplexität, widersprüchlichen Strukturbedingungen und Diffusität. Gesprächs- und Beratungskompetenz sind grundlegend für die Soziale Arbeit. Zur Gesprächsführung besteht ein grosses Literaturangebot. Neben der Verallgemeinerung von Situationen, Theorien und Methoden in der Wissenschaft, müssen diese in der Praxis jeweils auf ganz spezifische Situationen heruntergebrochen und angewendet werden. Das Fokussieren von Schlüsselprozessen fördert Klarheit, Orientierung und Sicherheit von Fachpersonen.

Zur Frage, wie die Auftragsklärung von zuweisenden Stellen an SPF geschehen soll, hat die Autorin wenig Angaben oder Hinweise auf ein allgemeines Vorgehen in der Literatur gefunden. Ob Erziehungsberechtigte dabei sind oder nicht, wird unterschiedlich angegeben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Auftragsklärungsgespräche Schlüsselsituationen sind und das Fundament für den Rahmen, die Spielregeln und die Arbeitsbeziehung der zuweisenden Stelle, der SPF und der Erziehungsberechtigten legen und somit relevant für wirksames Handeln sind.

2 Aufbau der Arbeit

Die Fragestellung wird anhand einer literaturgestützten Theoriearbeit beantwortet.

In Kapitel Eins wird Veränderungsbereitschaft als Zustand vor der Veränderungsmotivation beschrieben und gibt einen Einblick in Veränderungsprozesse (Kp. 1.1). Als besondere Aspekte der Veränderung, mit handlungsleitender Wirkung, werden dann Bedürfnisse und Modelle dazu aufgenommen (1.2). In Kapitel 1.3 werden das motivationale Selbstbild, Kontexte, kognitive Prozesse und Wirklichkeitskonstruktion aufgezeigt. Kapitel 1.4 beschreibt das Transtheoretische Modell (TTM) und gibt Einblicke in stufenorientierte Interventionsstrategien. In Kapitel 1.5 werden Hauptgedanken aufgegriffen und Schlussfolgerungen abgeleitet, was dies in Bezug auf die Fragestellung bedeutet. Jedes Hauptkapitel wird auf diese Weise abgeschlossen.

Im zweiten Kapitel wird die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) näher beschrieben. In Kapitel 2.1. sind dies Themen und Ziele der SPF und in Kapitel 2.2 wie eine Familie zur SPF gelangt. Hier wird die Arbeit der zuweisenden Stelle vor der Vermittlung aufgezeigt und Bezug auf das Kooperative Prozessgestaltungsmodell (KPG) in 2.2.1 genommen. In 2.2.2 werden Indikationskriterien für SPF vorgestellt. Kapitel 2.3 beschreibt Stigmatisierung als mögliche Nebenwirkung von Hilfen zur Erziehung. Kapitel 2.4 nimmt mit den Wirkfaktoren Bezug zur Forschung. Kapitel 2.5 stellt den Ansatz der Systemischen Interaktionstherapie (SIT) vor, mit Schwergewicht auf das Thema der Musterarbeit.

Kapitel 3 fokussiert die Gesprächsführung. Hier wird beschrieben, wie es zur Gesprächsbezeichnung als Auftragsklärungsgespräch kam. Es werden verschiedene Gesprächsformen der Sozialen Arbeit und deren Bezug zum Auftragsklärungsgespräch skizziert. Ebenso werden Inhalte und ein grundlegender Ablauf dieses Gesprächs vorgestellt.

Kapitel 4 beschreibt Multiperspektivität und Transparenz, welche Rolle diese im Auftragsklärungsgespräch spielen und wie dies Professionelle Kooperation beeinflusst.

Das fünfte Kapitel fokussiert auf die Intraprofessionelle Kooperation. Kapitel Sechs beantwortet die die Fragestellung, beinhaltet die kritische Reflexion und welche weiteren Fragen durch die Arbeit aufgeworfen werden.

Da nicht nur Eltern, sondern z.B. Pflegeeltern u.a. den Auftrag zur Erziehung erhalten können, wird in dieser Arbeit hauptsächlich das Wort «Erziehungsberechtigte» benutzt, aber synonym dafür «Eltern», um so den Text flüssiger zu gestalten. Bei Kapiteln, die sich nicht auf Familienspezifische Situationen fokussiert, sondern die Soziale Arbeit allgemein betreffen, wird vorwiegend die Bezeichnung «Klientinnen und Klienten» verwendet.

1 Veränderungsbereitschaft

Dieses Kapitel beinhaltet das Rubikon-(Veränderungs-)Modell und Motive als Antrieb von Motivation. Das Thema Bedürfnisse wird anschliessend (Kp. 1.2) vertieft angeschaut, weil diese der Ursprung der Motive sind. Dazu werden Bedürfniskategorien und Modelle vorgestellt. Da es zur Veränderung Handlung braucht, folgt dann ein Einblick, was unser Handeln beeinflusst (Kp. 1.3). Dann folgt das Transtheoretische Modell (TTM), welches Veränderungsprozesse stufenförmig beschreibt und aufzeigt, dass professionelle Unterstützung in Veränderungsprozessen stufengerecht erfolgen soll, um wirksam zu sein (1.4).

Meistens wird von Veränderungsmotivation gesprochen. Im Wort Motivation findet sich das Wort «Motiv». Es ist der Grund, wozu etwas gemacht werden soll. Das Wort kommt von «movere», was lateinisch «bewegen» heisst (vgl. Klug/Zobrist 2016: 19). Das Motiv ist also der Grund, sich in Bewegung zu setzen. In dieser Arbeit geht es jedoch um die Veränderungsbereitschaft. Bereitschaft bedeutet nach Online-Duden «das Bereitsein, Bereitwilligkeit, Einverständnis» oder eine «einsatzbereite Einheit», wie z.B. die Polizei (<https://www.duden.de/suchen/dudenonline/Bereitschaft>). Dies zeigt den Zustand vor dem Bewegen an. Die Veränderungsbereitschaft, steht vor der Veränderungsmotivation. Die Autorin will herausarbeiten, wie im Auftragsklärungsgespräch Veränderungsbereitschaft ermöglicht werden kann im Sinne von Türen offen zu halten oder geschlossene Türen zu öffnen.

1.1 Veränderung und Motivation

Hier wird der Veränderungsprozess anhand des Rubikonmodells beschrieben, welches den unterschiedlichen Charakter vor und nach dem «psychologischen Rubikon» betont (Storch/Krause 2005: 63). In dem Modell ist das Überschreiten des Rubikons ein wesentlicher Schritt des Veränderungsprozesses.

Das Rubikonmodell stellt zielgerichtete Veränderung in verschiedenen Phasen dar (vgl. Heckhausen/Heckhausen 2010: 310). Dabei nimmt es nicht nur auf das Ziel und Handlungen dazu Bezug, sondern auch auf die Motive, welche eine erfolgreiche Umsetzung beeinflussen. Nach Heckhausen und Heckhausen lassen sich zwei wesentliche Phasen unterteilen: die Phase der Intentionsbildung vor dem Rubikon und die Phase der Intentionsrealisierung nach

dem Rubikon(vgl. Heiner 2018: 73–74). Vor dem Rubikon befinden sich die Motive. Storch und Krause haben das Modell um die Phase der Bedürfnisse erweitert (vgl. ebd.: 74). Abbildung 1 zeigt die verschiedenen Phasen und den wichtigen Schritt der Rubikonüberquerung auf. Dies wird nachfolgend näher beschrieben.

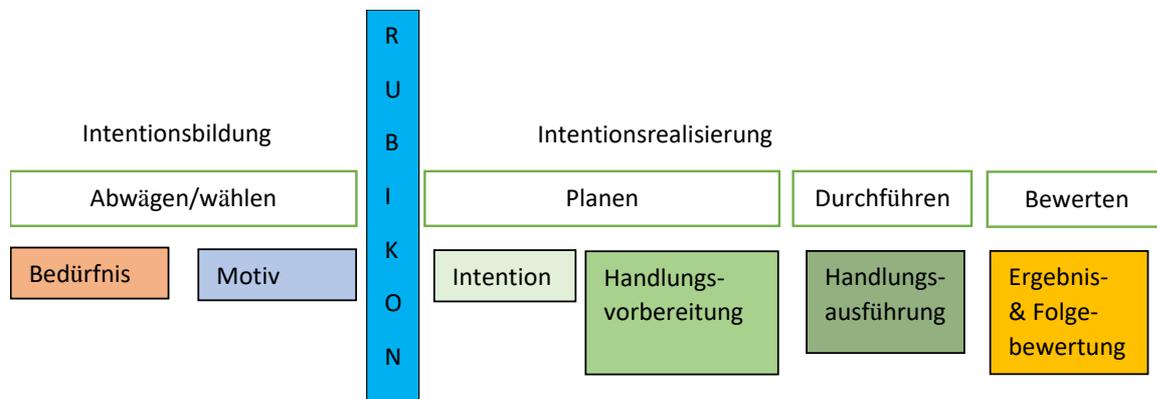


Abbildung 1: Erweitertes Rubikonmodell in Anlehnung an Heiner 2018 :74 und die vier Phasen des Handlungsverlaufs nach Heckhausen und Heckhausen 2010: 311; eigene Darstellung

Bedürfnisse und Wünsche entstehen primär im limbischen System des Gehirns (vgl. ebd.: 83). Hier ist auch die Erfahrung abgespeichert, was bisher Wohlbefinden begünstigt hat (vgl. Storch/Krause 2005: 60). Bedürfnisse sind teilweise unbewusst und oft undifferenziert. Trotzdem können sie das Erreichen von Zielen sabotieren, wenn sie nicht bewusstgemacht und einbezogen werden (vgl. ebd.: 60–61).

Storch und Krause nennen bewusst gewordene Bedürfnisse Motive (vgl. ebd.: 58–59 und 62). Beim Erforschen der Bedürfnisse können sich widersprechende Motive auftauchen. Da sich diese so bearbeiten und möglicherweise sogar kombinieren lassen, ist dies durchaus erwünscht und kann (späteren) Rückfällen und Scheitern vorbeugen.

Bei der Intentionsbildung werden Bedürfnisse gesammelt und Vor- und Nachteile von Motiven miteinander verglichen (vgl. Klug/Zobrist 2016: 38). Das Einbeziehen verschiedener Aspekte, das Abwägen vom Für und Wider einer Veränderung, ist ein wichtiger Prozess (vgl. ebd.). Ambivalenz ist dabei nicht ungewöhnlich. Erst wenn Motive stark genug Richtung Veränderung weisen und hinderliche Motive, abgefedert werden konnten, kann der Rubikon überschritten werden (vgl. ebd.) .

Vor dem Rubikon haben Motive Wunschcharakter (vgl. Storch/Riedener 2011: 73). Erst danach besteht «die feste Absicht, seine Wünsche in Handlung umzusetzen» (Storch/Krause

2005: 65). Das Überschreiten des Rubikons ist ein entscheidender Prozess in der Veränderung, wozu «Ein starker positiver Affekt, ein gutes Gefühl» nötig ist (Storch/Krause 2005: 64)¹. Nach dem Überschreiten des Rubikons sind die Gefühle deutlich positiver als davor. Dann ist das Ziel klar und es besteht die Absicht, dieses zu erreichen. Hinderliche Informationen werden dann sogar ausgeblendet (vgl. ebd.: 65). Wichtig ist, dass der Wunsch zur Zielerreichung genug stark ist und dass das Ziel realisierbar erscheint (vgl. ebd.: 65–66).

Nach dem Rubikon ist die Intention klar (vgl. ebd.: 65). Dann kann direkt die Handlungsphase beginnen, oder bei schwierigen Veränderungen oder verinnerlichtem Verhalten, kann zuerst eine Phase der Handlungsvorbereitung notwendig sein (vgl. ebd.: 67). Dabei kann Thema sein, wie automatische Handlungsmuster verändert und neue Handlungsabläufe eingeübt werden können (vgl. ebd.). Damit Ziele realisierbar sind, ist gelegentlich die Planung von Teilzielen notwendig (vgl. ebd.: 67–71). Auch die Art der Zielformulierung(en) beeinflusst den Erfolg. Konkrete, auf Situationen zugeschnittene «Ausführungsintentionen» (in Situation x tue ich y) unterstützen zielgerichtetes Handeln (ebd.: 70).

Dann kommt die Phase der Handlungsausführung, welche durch gute Vorbereitung erleichtert wird und idealerweise zur Zielerreichung führt. Neues Verhalten ist in komplexen und überraschenden Situationen oft herausfordernd. Solche Situationen sind in der Regel alltäglich (z.B. das Baby hat Hunger, das dreijährige Kind fährt barfuss mit dem Laufrad in Scherben eines heruntergefallenen Glases umher und die Schwiegermutter schaut missbilligend) (vgl. ebd.: 71–74). In dieser Phase kann es schwierig sein, die eigenen Erfolge und Verbesserungen wahrzunehmen und den Durchhaltewillen zu behalten (vgl. ebd.).

Bei der Ergebnis- und Folgebewertung wird evaluiert, ob und wieweit die Ziele erreicht wurden, ob es so zufriedenstellend ist oder ob es weitere Anpassungen braucht (vgl. Heiner 2018: 73–74).

Wie schwer der Weg von der Intention zum Ziel ist, lässt sich nicht definieren. Es ist individuell und situativ unterschiedlich, ob und wie Veränderung gelingt. Veränderung ist auch nach dem Rubikon nicht zwingend einfach. Hier können neue Situationen und Herausforderungen auftauchen und Rückfälle in alte Verhaltensweisen geschehen.

In komplexen Situationen, welche SPF erfordern, fühlen sich Eltern oft in innerer Not. Diese kann ein Antrieb zur Veränderung sein. Die konkreten Bedürfnisse dahinter gilt es im Gespräch mit ihnen zu ergründen.

¹ Nach Storch & Krause ist dies an Veränderungen von Körperzuständen erkennbar, welche sie nach Damasio «somatische Marker» nennen, denn der Körper sei «die Bühne der Gefühle» (Storch/Krause 2005: 43).

1.2 Bedürfnisse

Auf die Bedürfnisse wird hier nochmals spezifisch eingegangen und dargestellt, weil sie der Ursprung der Motive sind und somit Veränderung kennzeichnen. Schon hier sei genannt, dass sie auch im Kapitel 3.2 Arbeitsbeziehung eine grosse Rolle spielen werden.

Nach Obrechts Theorie menschlicher Bedürfnisse lassen sich Bedürfnisse in biologische, psychologische, soziale und kulturelle Bedürfnisse einteilen (vgl. Staub-Bernasconi et al. 2012: 20). Der Mensch zeichnet sich somit als biopsychosozio-kulturelles Wesen aus. Dabei weist er auch auf die «unterschiedliche Elastizität von Bedürfnissen» hin (ebd.). Das Bedürfnis nach Nahrung kann einige Tage, das nach Luft nur sehr kurz unbefriedigt bleiben; andere können länger unbefriedigt bleiben (vgl. ebd.). Unbefriedigte Bedürfnisse können Themen der sozialen Arbeit werden (z.B. längere Arbeitslosigkeit, Notwendigkeit von SH und evtl. psychische Folgen) (vgl. ebd.) und lassen sich mit dieser Theorie aufzeigen.

Theorie nach	Obrecht	Deci/Ryan	Grawe	
Bedürfnisse	Bio-			Lustgewinn & Unlustvermeidung
	psycho-	Macht- & Einflussmotiv	Orientierung & Kontrolle,	
		Kompetenz- & Einflussmotiv	Selbstwerterhöhung & Selbstwertschutz	
	sozio-	Soziale Nähe, Akzeptanz, Zuwendung	Kompetenz & Leistung	
	kulturelle-			
Weiteres	Unterschiedliche Elastizität der Bedürfnisse	Intrinsische & Extrinsische Motivation	Annäherungs- & Vermeidungsschemata	
	Folgen unerfüllter Bedürfnisse		Kongruenz & Inkongruenz Konsistenz & Inkonsistenz der Bedürfnisse	

Abbildung 2: ausgewählte Theorien in Bezug auf Bedürfnisse; eigene Darstellung

In Bezug auf die Motivation sind die drei basalen Bedürfnisse der Motivationspsychologie (Deci/Ryan) interessant. Diese sind: das Kompetenz- und Leistungsmotiv, das Anschlussmotiv worunter soziale Nähe, Akzeptanz und Zuwendung zu verstehen ist und das Macht- und Einflussmotiv (vgl. Heiner 2018: 83). Wenn etwas aus eigener Überzeugung als Ziel gewählt wird, ist dies intrinsische Motivation, was sich Deci und Ryan zufolge günstig auf

Ausdauer und Leistung auswirkt, denn Autonomie ist zentral für «gelingendes Leben» ist (vgl. Schuster 2017: 61, ebd.: 67). Extrinsische Motivation hingegen wirkt nur so lange, wie genügend Druck von aussen zur Handlung besteht, und ist entsprechend flüchtig (vgl. ebd. 61). Hinter einem überzeugenden Ziel ist ein Motiv und ein entsprechendes Bedürfnis.

Grawe nennt als psychische Grundbedürfnisse das Bedürfnis nach Orientierung und Kontrolle, Lustgewinn und Unlustvermeidung, das Bindungsbedürfnis und das Bedürfnis nach Selbstwerterhöhung und Selbstwertschutz (vgl. Klug/Zobrist 2016: 29). Seine Konsistenztheorie gilt als empirisch gut erforscht und zeigt auf, dass Menschen sich so zu verhalten versuchen, dass sie ihre grundlegenden Bedürfnisse befriedigen können (vgl. Grawe, Klaus/Stucki, Christoph 2007: 18). Das Verhalten hin zu Bedürfnisbefriedigung nennt Grawe Annäherungsschemata (vgl. Klug/Zobrist 2016: 30). Verhalten kann auch dazu dienen, eine Verletzung von Bedürfnissen zu vermeiden, und entspricht dann dem Vermeidungsschemata (vgl. ebd.). Dieses kann eingesetzt werden, um schlimmere Konsequenzen zu verhindern. Dabei werden viele gedankliche Vorgänge vom Individuum nicht explizit bedacht, sondern wirken unbewusst und wurden oft im Laufe der Biografie verinnerlicht (vgl. Heiner 2018: 83). So kann Verhalten zur Bedürfnisbefriedigung bewusst oder unbewusst geschehen.

Wenn das Tun einer Person zur Bedürfnisbefriedigung führt, nennt Grawe dies Kongruenz; wenn die Bestrebung erfolglos bleibt, kommt es zur Inkongruenz (vgl. Klug/Zobrist 2016: 30–31).

Verschiedene Bedürfnisse können gleichzeitig auftreten. Wenn sich diese miteinander vereinbaren lassen, wird nach Grawe Konsistenz erlebt, bei sich widersprechenden Bedürfnissen Inkonsistenz (vgl. ebd.). Dies kann zu inneren Konflikten führen. Wenn beispielsweise eine Mutter eines Säuglings für diesen da sein möchte, aber gleichzeitig notfallmässig ins Spital muss, erlebt sie einen inneren Konflikt aufgrund der Unvereinbarkeit der Bedürfnisse.

Viele Bedürfnisse können auf verschiedene Formen befriedigt werden. Das Bedürfnis nach Verbundenheit mit anderen, mögen einige durch körperliche Nähe, andere durch gemeinsame Aktivitäten oder anderes nähren. Kulturelle, individuelle und systembedingte Aspekte beeinflussen dies stark.

Bedürfnisse beeinflussen Verhalten – auch ohne bewusste Motive, Absichten und Zielsetzungen. Bedürfnisse und Motive sind mit unseren Sinnen jedoch nicht direkt beobachtbar und können von aussenstehenden folglich nur erahnt werden, zum Beispiel indem man sich

überlegt, wozu das Handeln einer Person dienen könnte, was aber auch zu Fehlinterpretationen führen kann (vgl. Heiner 2018: 71). Durch Empathie und Interesse dient zur gemeinsamen Erforschung.

Die Aufstellung in Abb.2 zeigt, dass sich viele der Bedürfnisse der gewählten Theorien im psychologischen und sozialen Bereich befinden. Diese sind in der Arbeitsbeziehung der Sozialen Arbeit wichtig.

1.3 Weitere handlungsleitende Einflüsse

Dieses Kapitel gibt einen groben Einblick in die Komplexität, die menschliches Handeln beeinflusst.

Neben den Bedürfnissen wirkt das bewusste motivationale Selbstbild handlungsleitend (vgl. ebd.: 83). Es besteht aus expliziten Motiven, welche dem Individuum wichtig sind, sowie aus Normen und Werten, welche durch die Biografie, Kultur und das soziale Umfeld geprägt wurden (vgl. ebd.). Wie das Bild «einer guten Mutter» für eine Mutter aussieht, beeinflusst ihr Verhalten. Solche inneren Bilder können sich von Person zu Person, von Familie zu Familie und zwischen Kulturen wesentlich unterscheiden.

Menschen sind in Systeme (z.B. Familie) und Kontexte (Einfluss durch KESB o.ä.) eingebunden. Diese wirken von aussen auf den Menschen ein und beeinflussen dessen Bedürfnisse. Je nach Kontext wirken «nicht beherrschbare äussere Faktoren» (Klug/Zobrist 2016: 32). Diese können das Aufrechterhalten von Kongruenz und Konsistenz einschneidend erschweren (vgl. ebd.). Was das Gesetz erwartet ist von einer Person nicht (direkt) beeinflussbar, ebenso wenig, was Angehörige der eigenen Kultur oder Partner erwarten. Gedanklich wird in Situationen aufgrund bisheriger Erfahrungen vorweggenommen, welche Auswirkungen eigene Taten haben werden, wer darauf wie reagieren könnte (Antizipation der Handlung) und beeinflussen somit das Handeln (vgl. ebd.).

Auch die Wahrnehmung der eigenen Selbstwirksamkeit und der verfügbaren Ressourcen beeinflusst das Verhalten. Wenn jemand eine Handlungsumsetzung sich selbst nicht zutraut, nicht ans Gelingen glaubt, wird diese Person die Handlung nicht auf diese Weise angehen (vgl. ebd.: 48–49). So wird nach Heiner (unbewusst) überprüft, ob das Ergebnis und dessen Folgen erwünscht, selbst beeinflussbar und lohnenswert sind (vgl. Heiner 2018: 72).

Wie Menschen Situationen und Kontexte erleben, kann sehr unterschiedlich sein. Denn Wirklichkeit ist nicht einfach gegeben, sondern wird individuell konstruiert. Bedürfnisse, Biografie (mit bewussten und unbewussten Erfahrungen) und die persönliche Wahrnehmung, welche gesteuert ist durch die Sinne, Emotionen und körperliche Vorgänge wie Hormonausschüttungen (z.B. Adrenalin), wirken auf die Wahrnehmung ein (vgl. Klug/Zobrist 2016: 32–34). Somit sind Realitätskonstruktionen individuell und von Mensch zu Mensch unterschiedlich (vgl. ebd.: 33).

1.4 Transtheoretisches Modell der Veränderung

Hier wird das Transtheoretische Modell (TTM) vorgestellt, welches auf beschreibende Weise das Veränderungsgeschehen darstellt (vgl. ebd.: 41). Für die Soziale Arbeit interessant ist die Aussage der Notwendigkeit stufengerechter Intervention, wonach nicht z.B. eine Methode sinnvoll ist, sondern diese je nach Stufe wirksam sein kann oder nicht.

Nicht aus jedem Motiv folgt zwingend verändertes Handeln, schon gar nicht wie von selbst. Umso weniger, wenn dabei herausfordernde Kontexte und Druck von aussen bestehen. Veränderungsprozesse verlaufen zwar prinzipiell linear, kommen aber nicht zwingend bis zum erfolgreichen Ende. Auch ein Zurückfallen auf eine vorherige Stufe ist jederzeit möglich und variiert von Person und Thema (vgl. ebd.: 41 und 45). Klug und Zobrist beziehen sich dabei auf das Transtheoretische Modell (TTM). Dieses wurde von Prochaska und DiClemente entwickelt und damals im gesundheitlichen Bereich erforscht (vgl. Warschburger 2009: 82 und 91). Prochaska und Levesque passten das Modell für Straffällige an (vgl. Klug/Zobrist 2016: 41).

Klug und Zobrist verweisen auf die Notwendigkeit hin, dass sozialarbeiterische Interventionen so eingesetzt werden müssen, dass diese zu der Veränderungsstufe passen, in welcher sich Klientinnen und Klienten befinden und diese dabei unterstützen soll, in die nächste Stufe der Veränderung zu gelangen (vgl. ebd.: 44). Dazu ist ein Bewusstsein nötig, in welcher Veränderungsstufe sich diese befinden, was wiederum bedingt, dass Merkmale der Veränderungsstufen Sozialarbeitenden bekannt sind und aufmerksam beachtet werden. Wird eine Intervention von einer Sozialarbeitenden Person initiiert, bevor der Klient/die Klientin sich im Handlungsstadium befindet, oder gar noch in der Absichtslosigkeit taumelt, ist der langfristige Nutzen der Intervention in Frage gestellt (vgl. ebd.). In dem Fall ist mit Wider-

stand, Ambivalenzen und fehlender Motivation für die von Fachleuten angestrebte Veränderung zu rechnen. Eine Person ist dann nicht unmotiviert, sondern ihre Handlungsmotivation weist in eine andere Richtung, z.B. dahingehend, das eigene Kind an Fachpersonen abgeben zu können (siehe Kp. 2.5) (vgl. ebd.: 55).

Abbildung 3 kombiniert das bereits vorgestellte Rubikonmodell und das Transtheoretische Modell, damit diese einfacher verglichen und miteinander in Verbindung gesetzt werden können. Die Zuordnung der Phasen kann die Autorin nicht trennscharf gestalten, da die Modelle teilweise mit unterschiedlichen Variablen arbeiten. Die Tabelle ist somit eine durch die Autorin erstellte Annäherung.

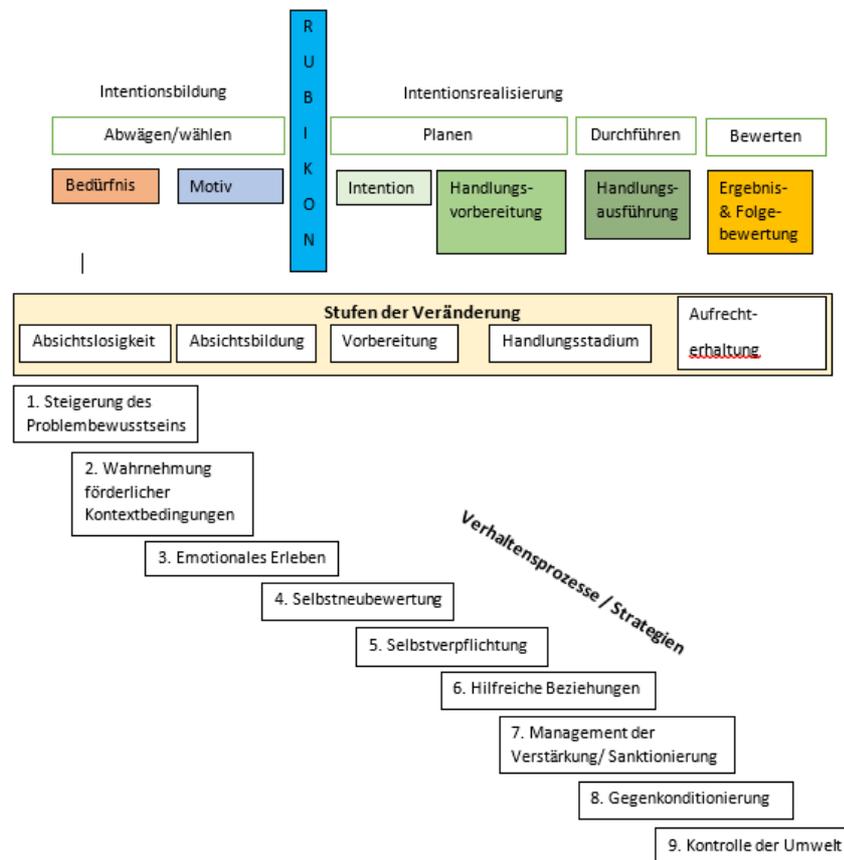


Abbildung 3: Stufen im Veränderungsprozess nach Zobrist 2016:45 kombiniert mit dem erweiterten Rubikonmodell; eigene Darstellung

In der ersten Stufe, der Absichtslosigkeit, haben Klientinnen und Klienten kein Problembewusstsein, oder ihre Problemsicht kann unterschiedlich zur Problemsicht der Fachpersonen sein. Wissen um Sachverhalte und Konsequenzen von gewissen Handlungsweisen, aber auch fehlender Mut und Hoffnung zur Veränderung und vieles mehr beeinflussen das Denken und Fühlen (vgl. ebd.: 42). Sowohl in der Stufe der Absichtslosigkeit wie der Absichtsbildung kann durch «kognitiv-affektive Strategien» gearbeitet werden (ebd.: 45). Als Strategien der Stufe der Absichtslosigkeit nennen Klug und Zobrist «die Steigerung des Problembewusstseins» (ebd.: 46), wobei die Ist-Situation und die Soll-Situation deutlicher,

bewusster werden soll, um so einen «Kontrast» zu schaffen (ebd.: 47). Dies soll zu dazu führen, dass Veränderung von Klientinnen und Klienten neu bewertet und idealerweise von diesen gewünscht wird (vgl. ebd.: 46–48). Heiner nennt dies die Wünschbarkeit (vgl. Heiner 2018: 72). Kontraproduktiv wirkt jedoch Druck und Appell an die Einsicht von Klientinnen und Klienten durch Fachpersonen, da dies häufig zu Widerstand führt (vgl. Klug/Zobrist 2016: 46).

Die kognitive Ebene allein reicht jedoch nicht, sondern auch die Gefühle müssen korrelieren und miteinbezogen werden (vgl. ebd.: 47). Nach Storch und Krause ist es wichtig nicht nur die kognitive, sondern auch die «emotional-motivationale» Ebene und die «Körpererebene» (somatische Marker) einzubeziehen (vgl. Storch/Krause 2005: 156).

In der Stufe der Absichtsbildung (Stufe zwei) ist weiterhin Klärung notwendig. Dies kann gefördert werden, indem mit Klientinnen und Klienten hypothetische Perspektiven von für sie wichtigen und betroffener Personen erarbeitet werden und durch das Einholen fachlicher Perspektiven, sowie themenbezogenem Wissen (vgl. Klug/Zobrist 2016: 124).

Ambivalenz, also inkonsistente Bedürfnisse, gilt es in der Absichtsbildung zuzulassen und mithilfe passender Strategien aufzunehmen. Dazu nennen Klug und Zobrist Techniken der Motivierenden Gesprächsführung (vgl. ebd.: 48). Ebenso ist in der Stufe der Absichtsbildung die Einschätzung der Erreichbarkeit eines Ziels wichtig. Es geht also darum, wie die Person den Kontext sieht, was für Ressourcen sie erkennt und wie sie ihre Selbstwirksamkeit einschätzt (vgl. Heiner 2018: 72 und Klug/Zobrist 2016: 47). Das führt zur Strategie der Selbstneubewertung und leitet damit über zu den handlungsorientierten Stufen und wiesen in Richtung Intentionsrealisierung (vgl. ebd.: 49). Dabei geht es auch um Zielsetzungen und Zielpläne, wobei Handlungsalternativen und Wahlmöglichkeiten von Klientinnen und Klienten wichtig sind. Wenn Ziele eindeutig sind, gilt es diese auszuarbeiten. Es gilt zu bedenken, was getan werden kann, um erwünschtes Verhalten zu fördern und Situationen, die unerwünschtes Verhalten hervorrufen, zu minimieren (vgl. ebd.). Im Weiteren soll Unterstützung durch Training von Verhalten, sowie durch Personen und Netzwerke, also Ressourcen gestärkt werden (vgl. ebd.: 50).

In der Handlungsphase, also den Stufen der Vorbereitung und des Handlungsstadiums, gilt es dann erwünschtes Verhalten und Erfolge anzuerkennen und wertzuschätzen. Hier ist es wichtig vom Klientinnen und Klienten zu erfahren, wodurch sie sich bestärkt und ermutigt fühlen und so unterstützt werden können (vgl. ebd.).

Das Erkennen von Ressourcen und das Vertrauen in die Selbstwirksamkeit zu stärken ist wichtig. Hier machen ein Hilfeplan und klare Schritte Sinn. Handlungen, welche in die Zielrichtung führen, gilt es zu verstärken und zu vermehren um dann das Beibehaltung neuer Handlungsmuster zu festigen (vgl. ebd.: 49–50).

1.5 Schlussfolgerungen

Hier werden die Gedanken dieses Kapitel auf die Fragestellung bezogen betrachtet.

Aus dem Rubikonmodell lässt sich ableiten, dass Interesse, Neugier und Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse und Motive der Erziehungsberechtigten im Auftragsklärungsgespräch wichtig sind, da hier der Ursprung für die Veränderungsmotivation liegt, oder auch für Widerstand, wenn die Bedürfnisse nicht genügend aufgenommen wurden.

Gefühle sind im Gespräch zu beachten und finden (mehr oder weniger deutlich) Ausdruck in der Körpersprache durch Handlung und Haltung. Da das Überschreiten des Rubikons ein wichtiger Prozess ist und von einem klaren Ja zeugen muss, zeigen Aussagen wie «vielleicht bringt SPF ja etwas» auf, dass Bedürfnisse und Motive im SPF-Arbeitsprozess weiter ergründet werden müssen, da wahrscheinlich noch Widerstände bestehen und aufgenommen werden müssen.

Das Rubikonmodell zeigt auch auf, dass Veränderungsprozesse nicht möglichst schnell, sondern bedürfnisorientiert durchlaufen werden sollen.

Fachwissen über Bedürfnisse hilft Fachpersonen im Auftragsklärungsgespräch, diese gebührend anzuerkennen und an diesen entsprechend interessiert zu sein, gibt Einblicke in bestimmte Themen und fördert das Verständnis. So gilt es Vermeidungsschemata nicht zu verurteilen, sondern auch da das Bedürfnis dahinter zu respektieren, unerfüllte Bedürfnisse und mögliche Auswirkungen aufzunehmen, und inkonsistente (unvereinbare) Bedürfnisse emphatisch aufzunehmen.

Was wichtige Bedürfnisse sind und wie stark diese nach Befriedigung verlangen, ist z.T. körperlich gegeben, andererseits situativ und individuell unterschiedlich. Im Auftragsklärungsgespräch gilt es besonders den Psychologischen Bedürfnissen und den Bedürfnissen der Motivationspsychologie Beachtung zu schenken, da diese in Situationen der Sozialen Arbeit oft bedroht sind, wie im Verlauf der Arbeit aufgezeigt wird.

Was letztendlich zum Handeln führt, ist nicht sichtbar. Durch interessiert, urteilsfreies und emphatisches Aufnehmen von Aussagen zu Werten und Erwartungen, können dahinterliegende Bedürfnisse sichtbar werden. Richtig und falsch gibt es in dem Sinn nicht, da Biografien und Kulturen nicht an sich falsch sein können, sehr wohl aber unterschiedlich von Vorstellungen anderer.

Wenn Bedürfnisse erfüllt werden wollen und der Ursprung der Motivation sind, dies aber durch äussere und innere Gründe erschwert sein kann (Kontext und Ambivalenzen), zeigt auf, dass sich widersprechende Aussagen von Klientinnen und Klienten nicht Unehrlichkeit oder ein Chaos in deren Kopf bedeuten müssen, sondern menschlich sind.

Bedürfnisse, die für Professionelle nicht nachvollziehbare sind, gilt es anzuerkennen und zu berücksichtigen, weil diese im Veränderungsprozess mitwirken.

Das Wissen zur stufengerechten Interventionsförderung bietet sich als Arbeitsinstrument der SPF an, da diese ganz konkrete Veränderung begleiten und in der Umsetzung unterstützen soll. Im Auftragsklärungsgespräch können jedoch Aussagen von Erziehungsberechtigten Hinweise geben, wo im Veränderungsprozess sich diese befinden und was möglicherweise schon wie bearbeitet wurde, z.B. auch im bisherigen Prozess mit der zuweisenden Stelle.

Wenn Veränderungstheorien der zuweisenden Stelle und der SPF bekannt sind, ist das sicher hilfreich für den Prozess. Diese können als Fachliche Grundlage dienen, um sich auszutauschen und so Kooperation unterstützen. So kann geklärt werden, ob Bedürfnisse, Motive und Ambivalenzen aufgenommen worden sind, wie die aktuelle Perspektive von Erziehungsberechtigten aussieht, was an weiteren Perspektiven und Sachwissen bereits besprochen wurde oder was Teil der SPF sein könnte. Diese Punkte sind sicher auch Teil des Auftragsklärungsgesprächs, können dabei aber nicht endgültig geklärt werden, sondern geben Einblick über das aktuelle Erleben und die momentane Sicht und Stand von Erziehungsberechtigten.

2 Sozialpädagogische Familienbegleitung

Inhalt dieses Kapitel ist, wann und wozu SPF eingesetzt wird. Der Zugang zur SPF, die Finanzierung dieser und die Kostenbeteiligung wird aufgenommen. Wie der Zugang zur SPF geschieht, sagt einiges über Freiwilligkeit oder Zwangscharakter der Massnahme aus.

Im Weiteren werden Indikationskriterien für SPF vorgestellt. Das Erstellen der Indikationskriterien und die Abklärung der Finanzierung ist Aufgabe einer zuweisenden Stelle. Exemplarisch wird anhand des Kooperativen Prozessmodells (KPG) beschrieben, wie professionelle Fallarbeit strukturiert werden kann.

Es wird aufgezeigt, dass Hilfen zur Erziehung zu Stigmatisierung führen können. Dann erfolgt ein Einblick in die Wirksamkeit und Wirkfaktoren von SPF. Zum Schluss des Kapitels wird der SIT-Ansatz vorgestellt, der auch in der SPF angewendet werden kann und zeigt den Einfluss von Fachpersonen auf die Handlungsweise von Erziehungsberechtigten.

2.1 Intervention SPF

Hier wird aufgezeigt, wann SPF eingesetzt wird, was sie bearbeitet, was Eckpunkte und Zielrichtungen sind. Zudem werden die Phasen der Intervention SPF beschrieben.

Sozialpädagogische Familienbegleitung bearbeitet allgemeine und anhaltende Erziehungsprobleme, Probleme in der Schule, mangelnde Tages- und Familienstrukturen, Beziehungs- und Kommunikationskonflikte und Konflikte zwischen den Eltern (vgl. Messmer/Kaech/Fellmann, 2019: 39–40). Sie kann bei psychischen Erkrankungen der Eltern oder um eine Fremdplatzierung zu vermeiden eingesetzt werden (vgl. ebd.: 40). Auch vorübergehende Belastungen (z.B. durch Arbeitslosigkeit) können ausschlaggebend sein. SPF kommt folglich bei einem breiten Spektrum von Themen rund um Kinder und Familie zum Einsatz. Als oberstes Ziel wird im Leitbild SPF «die Gewährleistung und Förderung des Kindeswohls» genannt (vgl. Avenir Social/SPF Schweiz 2017). Darunter bündeln sich folgende allgemeine Ziele: Sicherstellung der Grundbedürfnisse der Kindern, die Präsenz einer «3v-Bezugsperson» [vertraut, verlässlich und verfügbar] im nächsten Umfeld, eine «altersadäquate und einfühlsame» Begleitung entsprechend dem Entwicklungsstand und der Persönlichkeit der Kinder, Schutz vor Gewalt, sowie Zugehörigkeit und Partizipation der Kinder (ebd.).

Als Zielgruppen nennt das Leitbild Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie deren Kinder und Jugendliche und will «Hilfe zur Selbsthilfe» bieten (ebd.). Dazu sollen Erziehungsberechtigte in der Lebensgestaltung und Erziehungskompetenz unterstützt werden (vgl. ebd.) Familiensituationen sollen stabilisiert werden, damit der Alltag von der Familie (möglichst) selbständig bewältigt werden kann (vgl. Kantonales Jugendamt Bern 2017: 3). Um dies zu erreichen, erarbeitet SPF mit einzelnen und/oder Familienangehörigen vorhandene Ressourcen und Lösungsstrategien (vgl. Messmer et al. 2019: 39). Dazu dienen verschiedene Arbeits- und Handlungsprinzipien (siehe Einleitung Kp. 1.2). SPF besucht Familien zuhause in ihrem Lebensumfeld und ihrem Alltag.

Grenzen und Kontraindikationen von SPF sind, wenn das Kindeswohl «nicht gesichert werden» kann, «akute Kindeswohlgefährdung» besteht und wenn Gefährdung von Säuglingen und kleinen Kindern, sowie massive psychologische und psychiatrische Probleme und Suchtprobleme auftreten (Kantonales Jugendamt Bern 2017: 5). SPF wird eher nicht angewendet, wenn stationäre Interventionen oder eine «Distanzierung von Familienmitgliedern unumgänglich» sind (ebd.).

Laut der Analyse SPF des Kantonalen Jugendamtes Bern (2017) wird SPF in drei Phasen aufgeteilt: die Informations-/Einstiegsphase, die Veränderungs-/Hauptarbeitsphase und die Abschlussphase. Hauptziele der 1. Phase ist das Erarbeiten einer Arbeitsbeziehung, von konkreten Themen und Zielen und die Planung des Veränderungsprozesses, welcher Eltern Mut und Freude zur Veränderung ermöglichen soll. Sie dauert i.R. ein bis 3 Monate. Die Zweite und längste Phase beinhaltet das Aktivieren von Ressourcen, Umsetzen der Veränderung und Einüben konkreter Erziehungsstrategien. Aktuelle Themen werden laufend einbezogen. Diese Phase dauert sechs bis zwölf Monaten. In der Abschlussphase verändert sich die Unterstützung der SPF mehr und mehr in stabilisierende Funktion und Nachbetreuung und dauert ca. zwei bis vier Monate (vgl. Kantonales Jugendamt Bern 2017: 7). Die konkrete Dauer der Phasen und die Gesamtdauer von SPF orientiert sich an der Fallsituation, dem Konzept der SPF und der Zielerreichung. Beim Rückblick mit Erziehungsberechtigten, wo sie am Anfang des Prozesses gestanden haben und wo sie jetzt stehen, sind für diese und das Umfeld oft frappante Unterschiede erkennbar und ihre Veränderungsarbeit ist beeindruckend.

Massnahmen können auch ohne genügende Zielerreichung beendet werden, sei dies durch einen Abbruch der Massnahme von Seiten eines oder mehrerer Vertragspartner her, oder wenn sich die Fallsituation so verändert, dass die Indikation nicht mehr gegeben ist.

2.2 Zugang und Zuweisung zu SPF

Hier wird beschrieben, wie Eltern mit SPF in ein Arbeitsverhältnis kommen können und wie dies durch finanzielle Möglichkeiten beeinflusst wird. Zudem wird hier Freiwilligkeit und Zwangsmassnahme zur SPF thematisiert.

Wenn Erziehungsberechtigte überentsprechende finanzielle Mittel für die entstehenden Kosten von SPF verfügen, können sie diese selbständig beauftragen. Dies geschieht dann im freiwilligen Rahmen. Möglicherweise besteht aber auch da ein gewisser Handlungszwang, wenn die eigene Überforderung den Erziehungsberechtigten bewusst ist, SPF bekannt ist und als Bewältigungsweg gewählt wurde, um aus einer schwierigen Situation herauszufinden. Da vermittelt keine zuweisende Stelle und dies ist somit nicht Kernthema dieser Arbeit.

Freiwilligkeit im (öffentlichen) Kinderschutz reicht von gänzlicher oder mehrheitlicher Freiwilligkeit im Rahmen einer freiwilligen Beratung, die durch eigene Initiative oder auf Raten und Drängen anderer Personen wie z.B. Lehrkräften veranlasst werden kann (vgl. Rosch et al. 2018: 438). Zuweisende Stellen sind in der Schweiz Fachpersonen des Jugendamtes, des Kinderschutzes, des Sozialdienstes, der Jugendanwaltschaft, von Gerichte oder andere Fachpersonen, welche Zuweisungen vornehmen (vgl. Kantonales Jugendamt Bern 2017: 6). Die Abklärung der Kostenübernahme und ob Erziehungsverantwortliche sich anteilmässig an den Kosten beteiligen müssen, ist Teil der professionellen Arbeit. Je nach Finanzstärke müssen Eltern einen «angemessenen» Beitrag leisten (Metzger/Masoud Tehrani 2020: 11). Freiwilligkeit und Zwang der Massnahme entscheiden dabei mit (vgl. ebd.: 12).

Eine Zuweisung zur SPF kann auch im Rahmen einer Kindeswohlabklärung im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten vorgenommen werden, durch eine von der KESB angeordnete Massnahme oder im Rahmen einer bereits bestehenden Beistandschaft.

2.2.1 Vor der Zuweisung: Diagnoseprozesse & KPG

Diese Kapitel nimmt Bezug auf die Zusammenarbeit und den Prozess der zuweisenden Stelle und den Erziehungsberechtigten. Zur Prozessgestaltung wird das Kooperative Prozessmodell (KPG) vorgestellt, welches Wert auf Kooperation mit Klientinnen und Klienten und Inter- und Intraprofessionelle Kooperation legt.

Soziale Arbeit weist das Strukturmerkmal «Nichtstandardisierbarkeit» auf, da Konstellationen, Situationen und Kontexte zwar Ähnlichkeiten, aber immer auch Unterschiede aufweisen (Hochuli-Freund/Stotz 2015: 134). Kein Fall ist wie der andere. Um fallspezifisch, professionell agieren zu können, müssen verschiedene Aspekte und Prozesse berücksichtigt werden. Dazu gibt es unterschiedliche Hilfsmittel. Beispielhaft wird hier auf das Prozessmodell der kooperativen Prozessgestaltung (KPG) nach Hochuli Freund und Stotz (2015) Bezug genommen. Dahinter steckt ein methodenintegratives Konzept, welches Wert auf Kooperation mit Klientinnen und Klienten, sowie Intra- und Interprofessionelle Kooperation legt. Wenn SPF durch eine zuweisende Stelle initiiert wird, kommt eine Zusammenarbeit zustande und somit Kooperation. Da diese Zusammenarbeit in der Kooperativen Prozessgestaltung mitgedacht ist, lässt sich das Auftragsklärungsgespräch hier gut verorten.

Interprofessionelle Kooperation bezieht sich auf die Zusammenarbeit von Fachpersonen aus verschiedenen Berufsgruppen. Intraprofessionelle Kooperation meint die Zusammenarbeit von Fachkräften der Sozialen Arbeit oder Sozialpädagogen (vgl. ebd.: 108). Letztgenannte Kooperation geschieht also innerhalb der gleichen Profession. Dies kann in der gleichen Organisation stattfinden, oder aber überinstitutionell, wie z.B. die Zusammenarbeit von Zuweisenden und SPF.

Abbildung 4 zeigt das Kooperative Prozessmodell, welches sieben Prozessphasen beinhaltet: die Situationserfassung, Analyse, Diagnose, Zielsetzung, Interventionsplanung, Interventionsdurchführung und Evaluation. Die Situationserfassung beinhaltet das Aufnehmen der Fallsituation, der Anliegen und vorläufigen Themen (vgl. ebd.: 175). Im Prozess der Diagnose wird auf Theorien zurückgegriffen, um erklärende Hypothesen und handlungsorientierte Hypothesen zu entwickeln (vgl. ebd.: 251–252)².

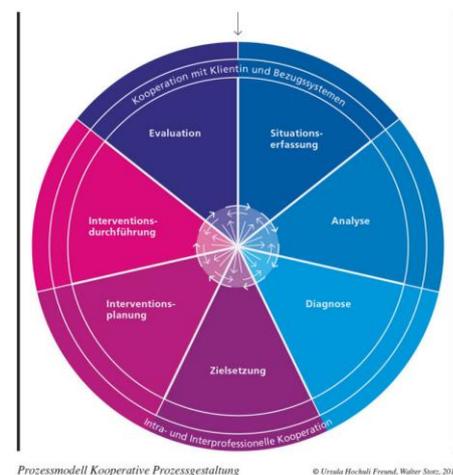


Abbildung 4: Prozessmodell der Kooperativen Prozessgestaltung von Hochuli Freund und Stotz (2021)

Ziele bauen auf den von Klientinnen und Klienten validierten Hypothesen auf.

² In der Diagnose können auch auf rekonstruktive Methoden angewendet werden anstatt Theoriegeleitetes Fallverstehen. Dabei muss dazu aber fundiertes Wissen bestehen oder mit entsprechend kompetenten Wissenschaftlern zusammengearbeitet werden (vgl. Hochuli-Freund/Stotz 2015: 251–252).

Grundsätzlich werden die Phasen nacheinander durchlaufen. Tatsächlich können sich Phasen aber auch überschneiden. Je nach Veränderung der Situation, kann bei Bedarf in eine andere Phase gewechselt werden. Somit ist das Modell flexibel an konkrete Situationen in der Praxis anpassbar. Es zeigt zudem passende Methoden und Hilfsmittel auf und bietet somit Orientierung und Struktur (vgl. Hochuli-Freund/Stotz 2015).

Sinnvollerweise wird eine Familie an SPF überwiesen, wenn die Interventionsplanung durchgeführt wurde und somit Zielrichtungen gefunden wurden (ebd.: 291). Eine Zuweisung ist ein Merkmal zu Beginn der Interventionsdurchführung (vgl. ebd.: 307). Nicht alle zuweisenden Stellen haben die Möglichkeit im Vorfeld genügend Informationen für eine klare Indikationseinschätzung zu erhalten. SPF kann dann trotzdem initiiert werden, mit dem Auftrag, die nötigen Informationen zu erheben (vgl. Metzger/Masoud Tehrani 2020: 30). Dies bieten nicht alle Familienbegleitungen an und muss für die Eltern transparent sein.

Die Interventionsdurchführung SPF beinhaltet wieder verschiedene Prozess-Schritte. Möglicherweise sind auch noch weitere Massnahmen mit anderen Fachpersonen in Gange. Zuweisende Stellen sind i.R. auch koordinierende Stellen. Am Schluss einer Zusammenarbeit steht sinnvollerweise die Evaluation.

Die Arbeitsbeziehung von Sozialarbeitenden zu Klientinnen und Klienten ist im KPG in jedem Prozessschritt inbegriffen. Im Modell wird das durch den Ring der «Kooperation mit Klientin und Bezugssystemen» dargestellt (vgl. Hochuli-Freund/Stotz 2021). Der äusserste Ring stellt entsprechend die fortdauernde professionelle Kooperation dar.

2.2.2 Indikationskriterien SPF

Hier werden acht Kriterien nach Metzger beschrieben, welche Orientierung geben, ob und wie sehr SPF als Mittel zum Ziel indiziert ist.

In diesem Kapitel wird Bezug auf das von Marius Metzger als Leitung entwickelte Instrument der «Indikationseinschätzung Sozialpädagogische Familienbegleitung (IE-SPF)» Bezug genommen, welches in Kooperation mit dem Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung SPF Schweiz entstanden ist (Metzger/Masoud Tehrani 2020: 2). Metzger et al. nennen acht Indikationskriterien, welche der Klärung, ob SPF als Mittel zum Ziel geeignet ist, beitragen sollen.

Beim Kriterium «geklärter Veränderungsauftrag» soll klar sein, ob es sich um einen Veränderungs- oder Abklärungsauftrag handelt (ebd.: 10). Beim erstgenannten kann die Veränderungsrichtung durch die zuweisende Stelle an die SPF vorgegeben werden (vgl. ebd.). Die Erziehungsberechtigten müssen diesen Auftrag kennen und wenigstens dulden (vgl. ebd.: 6). Der Auftrag kann ein bestimmtes, begrenztes Mass von Kontrolle durch die SPF enthalten (ebd.). Die Autoren nennen, dass die Familie «allenfalls» einen «eigenen Auftrag» als Ergänzung einbringen kann (ebd.6). Mit Bezug auf den Rubikonprozess und den Einfluss von Bedürfnissen, verweist die Autorin darauf, dass Ziele von Eltern zentral sind, damit diese sich verändern wollen und können.

Der Punkt «Integration ins Helfersystem» benennt, dass die Zusammenarbeit mit anderen Helfern koordiniert ist, dass Ziele und Zuständigkeiten geklärt sind und eine Ansprechperson für die SPF als koordinierende Stelle vorhanden ist (ebd.). Zudem muss die (u.a. zeitliche) Belastung, welche Helfende verursachen, für die Familie bewältigbar bleiben.

«Gesicherte Finanzierung» zeigt auf, ob und wie hoch ein Beitrag der Eltern dazu ausfällt, und ob möglicherweise Schulden für diese zurückbleiben (die gegebenenfalls der Sozialhilfe zurückerstattet werden müssen) (ebd.: 11). Negative Konsequenzen, wie ein Entzug der Aufenthaltsbewilligung bei Asylsuchenden aufgrund von Sozialhilfekosten durch die SPF-Finanzierung, sollen möglichst vermieden werden (vgl. ebd.: 11–12).

«Qualität der Sozialpädagogischen Familienbegleitung» zeigt eine fachliche und Organisatorische Qualität auf, die «Orientierung an Arbeits- und Handlungsprinzipien» der SPF, Orientierung am zugewiesenen Auftrag und das Erkennen von Veränderungsmöglichkeiten und Grenzen durch die Familienmitglieder (vgl. ebd.: 12–13).

Eine minimale «Kooperationsbereitschaft» der Erziehungsberechtigten sollte vorhanden sein. Wenn Elternteile zu zerstritten und uneinig in Bezug auf den Auftrag SPF sind, kann dies als Kontraindikation wirken. Zu berücksichtigen ist auch die Kooperationsbereitschaft der Kinder, welche in der Regel im Jugendalter abnimmt (vgl. ebd.: 13–14).

Das «Entwicklungspotential» nimmt auf, ob Potential und Wille für nötige Veränderung der familiären Situation und des Familien- und Erziehungsalltags seitens der Betroffenen vorhanden sind, sowie das Vernetzungs- und Unterstützungspotential der familiären Umgebung (ebd.: 14).

Der Punkt «Stabilisierte familiäre Problematik» bedingt, dass die familiäre Situation so beständig ist, dass keine akute Kindeswohlgefährdung besteht, sondern Veränderungen zu Sicherung des Kindeswohls beitragen können (ebd.: 15).

«Herstellbare Passung» als letzter Punkt beinhaltet, dass die SPF mit der Familie in einer gemeinsamen Sprache kommunizieren können muss, notfalls mit Hilfe von Dolmetschenden (ebd.: 16). Letztgenanntes kann schwierig sein, da die SPF die Stimmigkeit der Übersetzung nicht überprüfen kann und Bekanntschaften von Eltern und Dolmetschenden durch kulturelle Organisationen möglich sind. Auch wenn kulturelle Unterschiede bestehen, gilt es ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln und die Familie muss sich die für die Zusammenarbeit mit der Person der Familienbegleitung bereit erklären (vgl. ebd.).

Metzger postuliert, dass ein «lediglich geringes Potential für eine aussichtsreiche Zusammenarbeit» die Intervention SPF «in keinsten Weise» in Frage stellt, sondern eher darauf hinweist, dass Veränderungsbereitschaft erst erarbeitet werden muss, sich somit der Prozess aber verlängern kann (ebd.: 3). Diese Aussage von Metzger et al. zeigt auf, dass möglicherweise viele Prozessschritte noch nicht durch die SA durchgeführt wurden, sondern erst mit der SPF erarbeitet werden müssen.

2.3 Stigmatisierung und Auswirkungen auf Reaktionen

Dieses Kapitel zeigt, wie SPF und andere Hilfen zur Erziehung zu Stigmatisierung führen können, was dies bei Betroffenen auslösen und wie dies ihre Reaktionen (Verhalten) beeinflussen kann. Dies erscheint der Autorin wichtig, um Motive der Eltern gegen SPF erkennen und nachvollziehen zu können.

Kinderschutz in der Schweiz will helfen die Situation der Kinder zu verbessern. Doch was sind mögliche Kehrseiten von Hilfen in der Erziehung, wozu auch SPF gehört?

Schrödter et al. zeigen auf, dass Eltern und Kinder durch Hilfe stigmatisiert werden (vgl. Schrödter/Freres/Thalheim 2020: 32). Obwohl dies von Fachkräften nicht intendiert ist, bringen die Strukturbedingungen dies mit sich. Ein Stigma ist die negative Einstellung des Individuums über sich selbst oder die «Summe der Einstellungen mehrerer Individuen» (Schrödter/Freres/Thalheim 2020: 21).

Wenn ein Konsumgut nichts kostet, ist es nichts wert, ausser es fällt einem durch Glück zu, oder es steht allen durch die Grundversorgung zu, wie beispielsweise die öffentliche Schule in der Schweiz - oder man hat einen besonderen Bedarf. Mit letztgenanntem ist man aber bedürftig und entspricht nicht mehr der Norm (vgl. ebd.: 32).

Wenn man selbst Hilfe sucht, muss man ein eigenes Problem, eine Bedürftigkeit aufzeigen (ausser man finanziert es selbst), was eine Abwertung und Stigmatisierung von sich selbst

voraussetzt. Wird man zur Hilfe gedrängt oder wird diese gar durch ein Kinderschutzverfahren von Gesetzes wegen verfügt, geschieht Fremdstigmasierung. Dies gilt ebenso, wenn die Hilfe nur bestimmte Personen (z.B. Kinder mit ADHS), Soziale Gruppen (Migranten, Einkommensschwache, u.a.) oder Lebensbedingungen (Mietshaus in schlechtem Bauzustand, in Autobahnnähe oder ähnliches) betrifft.

Gefühlsmässige Reaktionen von Erziehungsverantwortlichen bei Stigmatisierung sind Schamgefühle, welche auf Selbstzuschreibung von Versagen gründet, und Schuldgefühle, wenn das eigene Verhalten als schlecht taxiert wird (vgl. ebd.: 21). Die eigene Identität wird dabei bedroht. Dadurch lässt sich erklären, dass eine Ablehnung von Hilfe durch Erziehungsberechtigte, auch als Stigma-Management verstanden werden kann, indem man sich der Norm zuschreibt (vgl. ebd.: 38 und 39). Oder es kann als Zeichen von Autonomie oder Selbstwirksamkeitserwartung verstanden werden (vgl. ebd.: 28). Wenn Fachpersonen Eltern Probleme zuschreiben, können diese mit starken Gefühlen oder Abwehr reagieren. Nach dem Soziologen Robert Pinker ist Stigmatisierung «die häufigste Form von Gewalt in demokratischen Gesellschaften» und könne mit «psychischer Folter verglichen werden» (ebd.: 74). Eine mögliche Reaktionsform ist eine vordergründige Kooperation. Diese verhindert z.B., dass neben der Problemzuschreibung auch noch fehlende Problemeinsicht attestiert wird, wenn die Erziehungsberechtigten die Situation anders als die Fachpersonen einschätzen, oder um das Urteil «Erziehungsunfähigkeit» und damit möglicherweise zusammenhängende Folgen wie eine Fremdplatzierung zu verhindern (vgl. ebd.: 15).

Wenn Familien SPF erhalten, kann dies durch das Umfeld (mehr oder weniger klar) wahrgenommen werden. Dies kann Erziehende in Erklärungszwang und stigmatisierende Situationen bringen, ebenso, wenn sie mit Familienangehörigen und Freunden darüber sprechen. Wenn sie dies nicht wollen, müssen sie versuchen dies zu verheimlichen. Das verhindert aber Erleichterung durch darüber reden, sich verbunden und verstanden fühlen, und andere Bedürfnisbefriedigungen, die diese schwierigen Situationen erträglicher machen können.

2.4 Wirkung und Wirkfaktoren der SPF

Hier werden die Wirkung von SPF in Bezug auf die Zielerreichung, konkrete Wirkfaktoren, und eine Kosten-Nutzen-Rechnung von SPF vorgestellt.

Bei Studien zum Vorgehen von SPF und deren Wirkung sind laut Messmer et al. die Daten in Bezug auf die hohen Fallzahlen «vergleichsweise niedrig» (Messmer et al. 2019: 41). Als

Studien zur Zielerreichung von SPF nennt Messmer die Studie von Blüml et al., wonach die Ziele «nur in 52 Prozent der Fälle» erreicht wurden, und die Zahlen der amtlichen Statistik aus Deutschland von 2012 und 2016, welche 64 Prozent Zielerreichung aufweisen (ebd.: 43). Nach 2,5 Jahren Zusammenarbeit sei die Wirkung von SPF am grössten (vgl. ebd.: 44). Fröhlich-Gildhoff nennt sieben Wirkfaktoren für SPF. Unter «gelingende Passung» zwischen SPF und Familie fasst er Sympathie, Gemeinsamkeiten von Interessen und/oder Erfahrungshintergrund, das passende Geschlecht, sowie ein passendes Vorgehen/Konzept der SPF (Fröhlich-Gildhoff 2014: 112). Weitere Faktoren sind die «Entwicklung einer (vertrauensvollen) [Klammer im Original] Beziehung», Ressourcenorientierung, Partizipation, Kooperation zwischen Familie und SPF und zuweisender Stelle (ebd.). Damit Kontrolle konstruktiv wirken kann, muss sie auf beschränkte Bereiche bezogen sein und die Betroffenen müssen bei der Planung der zu kontrollierenden Aspekte involviert sein (vgl. ebd.: 113). Die Person, welche die Kontrolle ausführt, muss den Betroffenen bekannt und von diesen positiv erlebt werden (vgl. ebd.). In Gesprächen mit oder betreffend den Erziehenden kritisch gesinnten Institutionen (Schule o.ä.), darf sich die Person nicht gegen, sondern soll sich für die Erziehenden einsetzen (vgl. ebd.).

In Bezug auf Kinder ist der «Zugang zu unterstützenden und schützenden Faktoren und Institutionen ausserhalb der Familie» ein wichtiger Wirkfaktor (vgl. ebd.: 114).

Ziele und Inhalte einer Intervention nehmen Erziehungsberechtigte, SPF und Zuweisende häufig oft unterschiedlich wahr (vgl. ebd.: 113). Zu mehr Transparenz könnten nach Fröhlich-Gildhoff strukturierende und standardisierte Instrumente helfen (vgl. ebd.).

Kessler et al. erstellten ein Kosten-Nutzen-Modell in Bezug auf SPF (Schweiz), um den «umfassenden Nutzen von SPF-Interventionen» abzuschätzen und dabei materielle und immaterielle Kosten und deren Nutzen zu berücksichtigen (Kessler/Grauer/Eichenberger 2020: 2). Dabei wurden alle in Zusammenhang mit SPF entstehenden Kosten berücksichtigt, und alle möglichen positiven Ergebnisse einbezogen, wie z.B. «vermiedene stationäre Massnahmen» oder Strafvollzüge (Kessler 2020: 1). Die Ergebnisse seien «als Schätzungen, bzw. als Annäherung an die Realität zu verstehen» (ebd.: 2). Als Hauptaussage nennen Kessler et al., «dass eine SPF-Intervention sich in jedem Alter lohnt, wenn sie indiziert ist. Denn der potenzielle Nutzen ist um ein vielfaches grösser als die effektiven Kosten.» (Kessler et al. 2020: 3). Unter dieser Aussage ist nachvollziehbar, dass SPF häufig angewendet wird. Für die Autorin wäre es zudem interessant zu erfahren, wie sehr sich eine SPF-Intervention aus Sicht der Betroffenen in Bezug auf deren Einsatz lohnt (z.B. in Zeit, Sorgen, Stressfaktoren, u.ä.).

2.5 Systemische Interaktionstherapie und Kooperation als Wirkfaktor

Hier wird der Ansatz der Systemischen Interaktionstherapie aufgezeigt, welcher auch in der SPF angewendet werden kann. Schwerpunkt dabei ist die Musterarbeit. Diese besagt, dass Eltern, aber auch Zuweisende oder SPF, aus einem gewissen Muster heraus agieren, und nur das Kooperationsmuster zur Zielerreichung führt. Dies betrifft folglich den Wirkfaktor Kooperation.

Die Systemische Interaktionstherapie (SIT) wurde von Michael Biene entwickelt und beabsichtigt die Eltern für ihre Kinder zu aktivieren, im Sinne von Verantwortung zu übernehmen und entsprechend zu handeln (vgl. Euteneuer et al. 2020: 37). Biene bezieht sich auf «systemische und therapeutische Theorie- und Methodenbausteine» (ebd.: 14). Euteneuer et al. nennen jedoch, dass Bienes Konzept «in Spannung zu anderen systemischen Ansätzen bzw. einigen üblichen Überzeugungen in der Sozialen Arbeit steht» (ebd.). Probleme von Familien werden beispielsweise in deren Verantwortungsbereich gesehen ohne Einbezug von erschwerenden oder verursachenden Strukturbedingungen (vgl. ebd.: 20).

Der SIT-Ansatz besteht aus einem «Drei-Phasen-Modell» (ebd.: 252): der Musterarbeit, der Problemtrancearbeit und der Interaktionsintervention. Für die Fragestellung dieser Arbeit interessiert die Musterarbeit. Diese geht davon aus, dass Eltern von Beginn der Zusammenarbeit an gemäss einem «Muster» agieren (ebd.: 16). Dies kann das Abgabemuster, das Kampfmuster, das Muster der Scheinkooperation oder das Kooperationsmuster sein. Im Abgabemuster beurteilen Eltern ihr Kind als schwierig, sie sehen keine weiteren eigenen Handlungsmöglichkeiten und wollen darum das Kind an Fachpersonen abgeben, welche das Kind heilen sollen (vgl. ebd.: 17). Im Kampfmuster fühlen sich Eltern mit ihrer Familie unverstanden und als Opfer anderer (z.B. Kesb, Jugendamt, Lehrer, etc.) gegen welche sie ankämpfen müssen (vgl. ebd.). Im Muster der Scheinkooperation sind Eltern zwar nicht überzeugt von Hilfsangeboten und haben somit keine intrinsische Motivation zur Zusammenarbeit, machen aber vordergründig mit, auch um Schlimmeres zu verhindern (vgl. ebd.). Im Kooperationsmuster, welches zu Beginn der Zusammenarbeit «nicht sehr wahrscheinlich» sei, sehen Eltern, dass Probleme in Zusammenhang mit ihrem Kind, fühlen sich als Eltern für Veränderung zuständig und glauben, dass sie auf «begrenzte Unterstützung» angewiesen sind (ebd.). Nach dem SIT-Ansatz gilt es das Kooperationsmuster in der Arbeitsbeziehung zu erreichen, um Erfolg für die weitere Veränderungsarbeit zu ermöglichen (vgl. ebd.).

Euteneuer et al. bemerken, dass die von Steve de Shazer stammende Unterscheidung von «Besuchern», «Klagenden» und «Kunden» «eine wichtige Inspirationsquelle für Biene gewesen sein muss» in Bezug auf die Musterarbeit (ebd.).

Im SIT-Ansatz werden Eltern als zuständig für ihre Probleme und fähig zur Veränderung gesehen und Strukturelle Gründe nicht betont (vgl. ebd.: 20). Die Ziele der Eltern und Fremdziele sollen zur Veränderung genau erarbeitet und unterschieden werden (vgl. ebd.). Wenn Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Eltern auftreten, und darunter fallen auch die von der Kooperation abweichenden Muster, fragt SIT reflexiv nach dem Anteil der Fachpersonen, wie ihr Verhalten zum Verhalten der Eltern beiträgt (vgl. ebd.: 19). Da ist die Zusammenarbeit auf Professioneller Ebene und mit Erziehenden zu berücksichtigen (vgl. ebd.: 224).

Um ins Kooperationsmuster zu gelangen, muss laut SIT-Ansatz, «musterspezifisch» vorgegangen werden (ebd.: 17). Fehlendes Vertrauen in die Fähigkeiten der Eltern kann beispielsweise zum Abgabemuster führen. Um aus dem Kampfmuster herauszukommen, sei es nötig, dass Eltern Ressourcen wahrnehmen und eigene Entscheidungen treffen können.

Dazu müssen sie Konsequenzen von Entscheidungen kennen, welche von der Zuständigen Stelle für die Eltern aufgezeigt und spürbar gemacht werden müssen.

Ein «verlässliches Arbeitsbündnis», wobei die zuweisende Stelle, SPF und Erziehungsrechte im Kooperationsmuster agieren, gelingt Euteneuer et al. zufolge nur bei einem Drittel der Fälle (vgl. ebd.: 250). Als Grund dafür nehmen sie an, dass Zuweisende, aufgrund von zu wenig Kenntnissen des Ansatzes, ein Abgabe- oder Kampfmuster begünstigen (vgl. ebd.). Ein wichtiger Erfolgsfaktor einer SIT-Massnahme ist folglich, dass die SPF und die zuweisende Stelle das SIT-Konzept genügend kennen und in ihrer Arbeit berücksichtigen, (vgl. ebd.: 257).

Wenn SIT-Hilfen genug lange (mindestens 3 bis 6 Monate) andauern, würden «über 80% der Hilfen zumindest teilweise erfolgreich» verlaufen (ebd.: 250). Wenn keine Kooperationsphase erreicht werden kann, ist es Teil des Konzepts diese Unterstützung abubrechen (vgl. ebd.: 251).

2.6 Schlussfolgerungen

Das Auftragsklärungsgespräch initiiert den Prozess der SPF. Die Phasen der SPF lassen sich auf das Rubikonmodell und die Veränderungsstufen übertragen. So steht die Informations-/Einstiegsphase deutlich vor dem Rubikon. Die Veränderungsphase ist dann die Phase der

Handlungsvorbereitung und -ausführung. Die Abschlussphase korrespondiert mit der Ergebnisbewertung resp. dem Aufrechterhalten der Veränderung.

Die Thematiken, welche die SPF bearbeitet, weist auf schwierige familiäre Situationen hin. Entsprechend können bei verschiedenen Familienmitgliedern unbefriedigte Bedürfnisse vorhanden sein. Im Auftragsklärungsgespräch gilt es dies empathisch aufzunehmen. Diese Bedürfnisse zeigen Motive für einen möglichen Auftrag der Familie an die SPF auf.

Ein genaues Bild über die SPF, wie in Kp. 2.1 dargestellt, stellt sicher, dass die Fachpersonen vom Gleichen ausgehen. Dies ist Grundlage für die Zusammenarbeit. In Kapitel 4 wird auf Perspektiven und Transparenz eingegangen. Hier kann schon gesagt werden, dass es wichtig ist Erziehungsberechtigte und Familienmitglieder gut zu über das Angebot der SPF zu informieren. Durch diese Information erhalten Erziehungsberechtigte Orientierung, was ein wichtiges Bedürfnis in der Auftragsklärung ist. Im Weiteren dient dies zur Klärung von Erwartungen.

Gründe, welche zur Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle geführt haben, geben Hinweise auf Bedürfnisse von Erziehungsberechtigten und Familienmitgliedern. So können bei (relativer) Freiwilligkeit eher Bedürfnisse nach Hilfe auftreten und im Zwangskontext Bedürfnisse nach Autonomie, eigener Macht und Einfluss stärker sein. Dies beeinflusst das Befinden der Erziehungsberechtigten im Auftragsklärungsgespräch.

Zu den Rollen und der Machtverteilung lässt sich sagen, dass Zuweisende Stellen Auftraggebende sind, die SPF die Auftragsausführende Person ist und Erziehungsberechtigte Auftragsempfänger sind. Wenn nun Erziehungsberechtigte an den Kosten beteiligt sind, ist davon auszugehen, dass dies ihre Sicht der Dinge, wer was zu bestimmen hat, und was entsprechend ihre Erwartungen an die SPF sind, mitbeeinflusst. Hier wird noch deutlicher spürbar, wie wichtig der Einfluss der Eltern auf die Zielsetzung ist.

Durch das Prozessmodell wird ersichtlich, dass möglicherweise schon eine längere Arbeitsbeziehung der zuweisenden Person mit den Eltern besteht und dabei Verschiedenes bearbeitet worden ist. Erziehungsberechtigte haben dabei Verschiedenes erlebt.

Wie Bedürfnisse von Erziehungsberechtigten dabei aufgenommen wurden oder anderwärtig tangiert sind, kann nur durch Austausch mit der zuweisenden Stelle und den Erziehungsberechtigten eruiert werden. Das KPG I kann als Grundlage zum Austausch der Sozialarbeitenden dienen (zuweisende Stelle und SPF).

Das KPG und die Veränderungsphasen zeigen Ähnlichkeiten in den Prozessen der Intentionalisierung, also von der Zielsetzung bis zur Evaluation. In den ersten Phasen sind die Gewichtungen nicht deckungsgleich. Während im Rubikonmodell auf Bedürfnisse und Motive Wert gelegt wird, werden im KPG Modell stärker Theorien beigezogen. Bedürfnisse und Motive sind dabei nicht ausgeschlossen, aber weniger stark fokussiert als im Rubikonmodell. Dies lässt darauf schliessen, dass Modelle Vorgehensweisen mitbeeinflussen. Wenn Sozialarbeitende mit unterschiedlichen Modellen arbeiten, kann der fachliche Austausch erschwert und Erwartungen unterschiedlich sein. Hingegen können auch Inspiration und Lernen voneinander wirken.

Erziehungsberechtigten sind solche Modelle kaum bekannt. Sie wissen nicht, was sie bei welcher Fachpersonen erwartet. Indem sich zuweisende Stelle und SPF austauschen, kann Klarheit unter ihnen gefördert werden, wodurch auch Eltern mehr Klarheit erhalten. Indem Fachpersonen ihre Art der Zusammenarbeit den Eltern aufzeigen, wird ausserdem Transparenz gefördert, was wiederum vertrauensbildend wirken kann.

Schon hier kann darauf hingewiesen werden, dass Klärung in Bezug auf Fachmodelle und -Themen nicht Teil des Auftragsklärungsgesprächs mit Eltern sein sollen. Vielmehr ist darauf zu achten, dass die Fachpersonen ihre Zusammenarbeit bereits vor diesem Gespräch beginnen. Dies scheint der Autorin wichtig, damit Eltern Klarheit der Fachpersonen wahrnehmen können und nicht mit unterschiedlichen diffusen Erwartungen konfrontiert werden.

Die Indikationseinschätzung kann als Arbeitsgrundlage für die Kooperation der Fachpersonen zum Austausch und der Planung vor dem Auftragsklärungsgespräch dienen. Dadurch entsteht Klarheit über die Einschätzung der zuweisenden Person zu verschiedenen Punkten. So kann deutlich werden, was noch vor und was beim Auftragsklärungsgespräch angesprochen werden soll. Gerade die Kurzversion (IKE-SPF) sieht die Autorin als sinnvolles Hilfsmittel im Auftragsklärungsgespräch, um durch die Klärung der Punkte Transparenz zu fördern.

Im Kapitel der Stigmatisierung wird aufgezeigt, dass sich diese auf Gefühle und Bedürfnisse von Eltern auswirkt. Mit entsprechendem Wissen können Eltern besser wahrgenommen werden und es ist dadurch einfacher darauf empathisch und sensibel zu reagieren. Es kann auch dabei helfen, dies bei emotionalen Äusserungen oder Abwertungen gegenüber Fachpersonen miteinzubeziehen. Um Veränderungsbereitschaft zu fördern, gilt es Bedürfnisse empathisch aufzunehmen. Bedürfnisse verstecken sich auch hinter Gefühlen. Wenn Eltern emotional

agieren, gilt es zu ergründen, wozu dies dienen soll. So können unbefriedigte Bedürfnisse zum Vorschein kommen. Dazu ist Akzeptanz und auch Wertschätzung der guten Absicht dahinter nötig.

Eine ablehnende Einstellung von Familien zu SPF ist mit Berücksichtigung der Stigmatisierung besser nachvollziehbar.

Mit den Wirkfaktoren ist aufgezeigt, was Zielerreichung und somit gelungene Veränderung fördert. Wenn gegenseitige Bereitschaft zur Zusammenarbeit, möglicherweise gemeinsame Interessen und/oder Erfahrungshintergrund bereits im Auftragsklärungsgespräch entstehen können, ist dies sicher ein guter Anfang. Andernfalls ist die Suche nach einer andere SPF zu erwägen. Die Autorin schliesst daraus, dass diesem Bereich im Auftragsklärungsgespräch Beachtung geschenkt werden soll.

Viele Faktoren (Arbeitsbeziehung, Ressourcenorientierung, Partizipation, Kooperation) können sich im Laufe der Zusammenarbeit weiterentwickeln, sollen aber sicher auch im Auftragsklärungsgespräch gelebt werden. Gerade im Zwangskontext, kann es aber auch Teil der Arbeit sein, Kooperation langsam aufzubauen.

Der Wirk- oder auch Hemmfaktor Kontrolle, kann Veränderungsbereitschaft behindern. Da im Auftragsklärungsgespräch in kurzer Zeit einiges besprochen werden sollte, empfiehlt die Autorin, dass die zuweisende Stelle das Thema Kontrolle durch die SPF mit den Erziehungsberechtigten vorbespricht und deren Bedürfnisse dazu schon hier aufzunehmen versucht. Dies entspricht dem Indikationskriterium geklärt (Veränderungs-) Auftrag mit begrenztem und zumindest geduldetem Kontrollanteil. Im Sinn von Transparenz muss das Thema der Kontrolle im Auftragsklärungsgespräch genannt werden, gerade weil es ein heikles Thema ist. Hier lässt sich wieder auf das Bedürfnis nach Orientierung verweisen. Das Bedürfnis nach Einfluss sollte zudem eingebracht werden, indem Erziehungsberechtigte z.B. mitentscheiden können, wer (Person der SPF) diese Aufgabe übernimmt.

Der Auftrag und die Zielrichtung sind beim Auftragsklärungsgespräch sinnvollerweise von der zuweisenden Person klar gegeben und mit den Eltern bereits besprochen. Möglicherweise haben diese auch schon Vorstellungen davon, was sie mit der SPF angehen möchten. Erste konkrete Zielsetzungen für die SPF kristallisieren sich im Auftragsklärungsgespräch durch neugieriges, lösungsorientiertes Fragen der SPF heraus.

Die Autorin empfiehlt, dass die zuweisende Stelle und die SPF vorgängig klären, wie Ziele im Arbeitsverlauf gesetzt und im Kooperationsdreieck kommuniziert werden sollen.

Dadurch kann eine möglichst grosse Einigkeit über die Ziele erreicht werden und so besser kooperiert werden.

Wenn SPF sich «in jedem Fall lohnt» (und falls dies sich auch aus der Perspektive Betroffener bestätigen lässt), kann dies als Ermutigung an Eltern vermittelt werden (wenn dies im Prozess passt) im Sinne von positiven Erfahrungen und anhand von Beispielen anderer Familien aufgezeigt werden. Dies kann das Bedürfnis nach Hoffnung und Mut stärken.

Die Musterarbeit des SIT-Ansatzes und der dahinterliegende Gedankengang, dass Muster nicht ohne Umfeld bestehen können, findet die Autorin unbedingt bedenkenswert. Hier lässt sich nach unerfüllten Bedürfnissen von Eltern fragen. Auch wenn nicht nach dem SIT-Ansatz gearbeitet wird, wirken Muster und können von Professionellen in der fachlichen Zusammenarbeit und in der Klientenarbeit aufgenommen werden. Ein Aspekt hierbei ist die Klarheit und Transparenz von Rollen- und Aufträgen, um Einflüsse, Möglichkeiten und Grenzen zu erkennen und so Wahlmöglichkeiten und Konsequenzen für Erziehungsberechtigte ersichtlich zu machen und dadurch deren Autonomie und Verantwortung zu stärken. Dabei gilt es das ganze System der Familie zu berücksichtigen.

Transparenz, Reflexion und Kooperation der Fachpersonen und eigene Anteile an der Situation miteinzubeziehen, wenn sich die Arbeitsbeziehung mit Erziehungsberechtigten schwierig erweist, ist aus der Sicht Autorin wichtig. Dadurch werden Eltern entlastet! Bei einer solchen kritischen Reflexion gilt es respektvoll, lösungsorientiert und selbstwertschonend vorzugehen. Zudem bedingt dies Neugier und Offenheit für neue Sichtweisen, sowie Konflikt- und Kooperationskompetenz der Professionellen (siehe Kapitel «Kooperation»).

Wann, ob und wie Hilfen im Kinderschutz abgebrochen werden, was Folgemassnahmen und Konsequenzen sind, gilt es professionell abzuwägen, zu begründen und Erziehungsberechtigten transparent aufzuzeigen. Dazu muss den Erziehungsberechtigten auch der ihnen zustehende rechtliche Weg aufgezeigt werden.

3 Gesprächsführung und zentrale Aspekte

Der Begriff Auftragsklärungsgespräch wurde von der Autorin gewählt. In diesem Kapitel wird der Weg der «Namensgebung» aufgezeigt. Bekannte Gesprächsformen der Sozialen Arbeit, welche Aspekte des Auftragsklärungsgesprächs beinhalten, werden aufgenommen, um Wichtiges davon zu übertragen oder zu adaptieren. Zudem werden zentrale Punkte des Auftragsklärungsgesprächs in Bezug auf die Arbeitsbeziehung eruiert. Entsprechend wird ein möglicher Ablauf des Auftragsklärungsgesprächs aufgezeigt. So soll am Schluss dieses Kapitels Klarheit darüber bestehen, was Kernelemente eines Auftragsklärungsgesprächs sind.

3.1 Gesprächsformen

Auf der Suche nach der korrekten Benennung der Gesprächsform bei der Auftragsklärung, werden hier verschiedene Gesprächsformen vorgestellt, welche in der Sozialen Arbeit bekannt sind.

In einer Auflistung von Gesprächsformen von Widulle finden sich unter anderem das «Erstgespräch», welches die «Kontext und Auftragsklärung» beinhaltet (Widulle 2012: 39), das «Kontraktgespräch», als «Teil der Auftragsklärung im Beratungsgespräch» (ebd.: 40) und das «Standortgespräch», welches «in grösseren Abständen» (ebd.: 41) stattfindet und dabei Klientinnen und Klienten, der Auftraggeber und die begleitende Institution teilnehmen (Widulle: 39-41).

Kähler und Gregusch nennen als **Erstgespräche** (eines oder) mehrere vorbereitende Gespräche, im Laufe derer geklärt werden soll, ob das Organisationsangebot zu den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten passt und ob es zu einer Zusammenarbeit kommt (Kähler/Gregusch 2015: 64). Dazu gilt es die Fallthematik zu klären und mögliche gemeinsame Ziele zu entwickeln und Rollen und Aufträge zu klären (vgl. ebd.: 63). Erstgespräche seien nicht immer erste gemeinsame Gespräche, da möglicherweise zuerst die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Gesprächen erarbeitet werden müsse (vgl. ebd.: 63–64). Ausserdem können sie im Prozess immer wieder notwendig werden, wenn es Unklarheiten gibt bezüglich Zielen, Rollen und Aufträgen (vgl. ebd.). Wenn Erziehungsberechtigte mit zuweisenden Sozialarbeitenden in Kontakt kommen, sind das Erstgespräche.

Im **Kontraktgespräch** soll ein «gemeinsames Problemverständnis, Zielsetzungen, Rollen, Aufgaben und die zeitliche Dauer (...) sowie Prioritäten und die gemeinsame Planung der

Beratungsarbeit», ein Arbeitsbündnis und Vertrag erarbeitet werden (Widulle 2012: 40). Dieses Gespräch steht entsprechend als Abschluss der Erstgespräche, welche hier zusammengefasst, konkretisiert und möglicherweise vertraglich festgehalten werden. Das Auftragsklärungsgespräch weist viele Kontraktelemente auf. Im Gegensatz zum Kontraktgespräch ist dies für die SPF und die Erziehungsberechtigten gemeinsam das erste gemeinsame Gespräch, das den Anfang für weitere Zusammenarbeit bedeuten kann.

Wolf nennt in Bezug auf Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH, wie SPF in Deutschland genannt wird), dass beim «**Hilfeplangespräch**», bei dem zuweisende Stelle, Erziehungsberechtigte, SPF und bei Bedarf weitere Fachstellen teilnehmen sollen, Erwartungen und «erste Ziele» vereinbart werden (Wolf 2015: 140). Marga Rothe, die langjährig in der Familienhilfe tätig war, nennt einerseits das Erstgespräch mit dem Sozialdienst (als zuweisende Stelle in Deutschland) und dass die Vertragsbeteiligten regelmässig an Hilfeplangesprächen teilnehmen, ohne Inhalte des Erstgesprächs genauer zu definieren, ausser dass dabei der «vorläufige Hilfeplan» erstellt wird (Rothe 2015: 19). Widulle nennt regelmässige Gespräche der Vertrags- oder Fallbeteiligten «**Standortgespräche**», bei welchen in zeitlichen Abständen Entwicklungen ausgetauscht werden, sowie Absprache, Zielsetzungen und Planung geschehen (Widulle 2012: 41).

Klug und Zobrist (2016) nennen eine Auftragsübergabe in Anwesenheit der Vertragsbeteiligten als wichtig, beschreiben diese aber nicht genauer, sondern gehen in ihrem Manual auf darauffolgende Gespräche ein. In Bezug auf die SPF ist dies die Informations- /Einstiegsphase, die dem Auftragsklärungsgespräch folgt und ein bis drei Monate dauern kann, um die Arbeitsbeziehung aufzubauen und einen gemeinsamen Arbeitsplan mit den zu erreichenden «zentralen» Zielen auszuarbeiten (vgl. Kantonales Jugendamt Bern 2017: 7).

Für das erste Gespräch zwischen der zuweisenden Stelle, SPF und Erziehungsberechtigten, benutzt die Autorin im Weiteren den Begriff «**Auftragsklärungsgespräch**». Dabei sind Elemente der verschiedenen oben genannten Gesprächsformen enthalten. Das Auftragsklärungsgespräch weist aber immer auch Unterschiede auf. Idealerweise sind die Vertragspartner zuweisende Stelle, SPF und Erziehungsberechtigte anwesend, um Rollen- und Auftragsklarheit von Anfang an aufzuzeigen, Kooperation im Vertragsdreieck zu etablieren und, indem die zuweisende Person bereits in einer Arbeitsbeziehung steht, auch den Fremdeffekt zu minimieren, da beim allerersten Gespräch mit einer Person einer fremden Institution Merkmale wie Fremdheit, Unsicherheit und Ungewissheit vorherrschen (vgl. Kähler/Gregusch 2015: 21). Eltern haben in der Regel kein genaues Bild, was SPF und konkret

das erste Gespräch mit dieser bedeutet, aber möglicherweise Vorerfahrungen von Gesprächen in verschiedenen Hilfsinstitutionen. Sie kommen mit Erwartungen oder Vorurteilen (vgl. ebd.: 23–25).

Das Auftragsklärungsgespräch ist in dieser Weise ein einmaliges Gespräch mit dem Ziel einen Vertrag abzuschliessen. Spätere Gespräche in dieser Runde sind in der Regel Standortgespräche. Die folgenden Gespräche der SPF mit den Erziehungsberechtigten werden Erstgespräche im engeren Sinne sein. Auch wenn Zielrichtungen im Vertrag bereits vorgegeben sind, müssen diese heruntergebrochen und konkrete Handlungsschritte erarbeitet werden.

3.2 Arbeitsbeziehung

Da die Arbeitsbeziehung zur Veränderung in der Sozialen Arbeit eine wichtige Rolle spielt, werden in diesem Kapitel Merkmale der Arbeitsbeziehung aufgezeigt und wie diese durch Professionelle gestaltet werden kann.

Soziale Arbeit will Veränderung «der Person und ihrer Lebensweise» bewirken (Hochuli-Freund/Stotz 2015: 88). Dies kann nur in Kooperation Geschehen, was wiederum Arbeitsbeziehung verlangt (vgl. ebd.: 87). Die Arbeitsbeziehung ist eine professionelle Beziehung, welche durch die Bedürfnislage von Klientinnen und Klienten entsteht oder weil diese dazu gewiesen wurden (vgl. Kähler/Gregusch 2015: 77, vgl. Hochuli-Freund/Stotz 2015: 89). Dies kennzeichnet den Beginn der Beziehung. Wenn die Auftragsziele erreicht sind, oder bei einer vorzeitigen Auflösung, endet die Beziehung (vgl. Kähler/Gregusch 2015: 77). Somit ist die Beziehung zeitlich begrenzt und zweckgebunden (vgl. ebd.). Inhalte der Beziehung sind durch den Auftrag gegeben. Trotz der professionellen Beziehung ist es auch eine «diffuse Sozialbeziehung», weil sich Professionelle als «ganze Person» einbringen sollen, und dies menschlich auch nicht anders möglich ist (Hochuli-Freund/Stotz 2015: 78).

Wichtig für die Arbeitsbeziehung ist die Vertrauensbildung. Dies geschieht vor allem, indem Bedürfnisse befriedigt werden (vgl. Kähler/Gregusch 2015: 77). Kähler und Gregusch nennen als Handlungsprinzip, dass je besser Bedürfnisse erfüllt werden können, «desto eher kommt eine Vertrauensbasis zustande» (ebd.: 78). Dazu muss zuerst verständnisvolle Kommunikation hergestellt werden, bedrohliche Handlungen abgebaut und Vertrauen gezielt aufgebaut werden (vgl. ebd.: 79). Zur verständnisvollen Kommunikation dient empathisches Verstehen, Akzeptanz, Respekt, Loyalität und Authentizität (vgl. ebd.: 80).

Bedürfnisse nach Kooperation, Autonomie, soziale Anerkennung, Kontrolle und Orientierung sind in Erstgesprächen essenziell, da viele oft unerfüllt sind, wenn ein soziales Hilfsangebot oder eine Zwangsmassnahme zum Zug kommt (vgl. ebd.: 82).

Damit Handlungen von Sozialarbeitenden weniger bedrohlich wirken, sind Transparenz und Begründungen notwendig: in Bezug auf Ziele, Inhalte, Vorgehen, Auftrags- und Rollenklärung, und Rollenerwartung (vgl. ebd.: 83). Dies schafft Orientierung. Um Sicherheit zu gewinnen, muss Autonomie, Kontrolle und soziale Anerkennung auch spürbar werden, indem Einfluss auf das Geschehen und Entscheidungen getätigt werden kann (vgl. ebd.).

Gezielter Vertrauensaufbau geschieht durch Informationen: zum Organisationsauftrag, Wissen und Können der Fachperson; zu Abläufen betreffend Entscheidungswegen und wie Klientinnen und Klienten Einfluss nehmen können (vgl. ebd.: 79–89). Zur Arbeitsbeziehung ist aber auch Vertrauen der Betroffenen in sich selbst nötig. Dies wird gestärkt durch Anerkennung von Selbstwirksamkeit, Ressourcen, Zielen, Werten und Stärken (vgl. ebd.: 91). Allgemein ist es wichtig, Hoffnung zu fördern (vgl. ebd.: 87).

Gespräche über Negatives, Probleme, Schwächen und anscheinend unbewältigbare Herausforderungen verursachen negative Emotionen (vgl. ebd.: 75). Bedürfnisse zu befriedigen, bringt hingegen Entspannung. Sicherheit, Hoffnung, Kompetenz und Ermutigung dienen entsprechend der Bedürfnisbefriedigung (vgl. ebd.).

«Emotionale Wärme, empathisches Verstehen, Akzeptanz und Authentizität» sind wichtig für eine «verständnisvolle Kommunikation» (ebd.: 80). Beim Empathischen Zuhören werden Gefühle und Gedanken der Erziehungsberechtigten aufgenommen (vgl. ebd.: 81). Wertungen (Lob und Kritik) der Fachpersonen sind dabei zu vermeiden und die Wertungen der Klientinnen und Klienten aufzunehmen (vgl. ebd.: 80–81). Für das Selbstwertgefühl dieser ist es wichtig, dass sie grösstmögliche Verantwortung übernehmen können, dass ihre Ressourcen und Fähigkeiten sichtbar werden, ihre Leistungen anerkannt werden und sie Wertschätzung erfahren (vgl. ebd.: 85).

Doch nicht alle Bedürfnisse von Klientinnen und Klienten können aufgenommen werden, denn der Auftrag, Rollen und Möglichkeiten einer Organisation begrenzen dies auch. Sozialarbeitende stehen im Auftrag einer Organisation, ihr Tun muss deshalb dem Organisationszweck entsprechen. Sie verfügen dadurch entsprechend über Mittel und Möglichkeiten, ihrem Tun sind dadurch aber auch Grenzen gesetzt (vgl. ebd.: 37–45). Zudem unterstehen sie einem rechtlichen Rahmen. Durch das Doppelmandat müssen sie den Aufgaben des Staates (Gerechtigkeit und Sicherheit) nachkommen (vgl. ebd.). So ist im Rahmen des Zwangskontextes auch die Sozialarbeitende Person nicht frei in ihrem Handeln, sondern muss sich

im entsprechenden Rahmen bewegen. Ein nachvollziehbares Aufzeigen dieser Zusammenhänge ist wichtig, damit Klientinnen und Klienten dies gedanklich einordnen können. Wenn Rahmenbedingungen, Situationen, Einflüsse und (rechtliche) Möglichkeiten von Betroffenen transparent aufgezeigt werden, vermittelt dies Sicherheit. Dabei ist auch der Umgang mit Daten und Informationswegen wichtig (vgl. ebd.).

Das Machtverhältnis von Klientinnen/Klienten und Sozialarbeitenden ist ungleich. Sozialarbeitende verfügen über spezifisches Fachwissen und die Möglichkeit zur Bearbeitung von Themen (oder zumindest zur Weitervermittlung) und sie haben Einfluss auf Entscheide und Massnahmen. Klientinnen und Klienten kommen hingegen als Hilfesuchende oder sind im Zwangskontext zum Gespräch gezwungen (vgl. ebd.: 48–49). Das Wissen und Können von Fachpersonen sind gleichzeitig eine Ressource für Klientinnen und Klienten. Ihnen Einblick in Erfahrungen, Erfolge, Arbeitsweisen, Haltungen, etc. zu vermitteln, kann ihre Vorstellungen über ähnliche Situationen erweitern und Vertrauen in die Kompetenz (Wissen und Können) der Sozialarbeitenden und Hoffnung zu Veränderung fördern.

3.3 Auftragsklärungsgespräch

Mit Bezug auf verschiedene Gesprächsformen und bisher erarbeitete Inhalte, wird hier ein möglicher Ablauf und Inhalt des Auftragsklärungsgesprächs definiert.

Wie in Abb.5 dargestellt, beinhaltet ein idealtypischer Ablauf eines Klärungsgesprächs die «Kontakt- und Situationsklärung», die Themenbestimmung, «Sichtweisen jedes Einzelnen», Dialog/Auseinandersetzung, Gefühle vertiefen oder Problemlösung erarbeiten, «verstandesmässiges Einordnen, Vereinbarungen und Hausaufgaben» und das Abschliessen Gesprächs (Widulle 2012: 75 und 76).

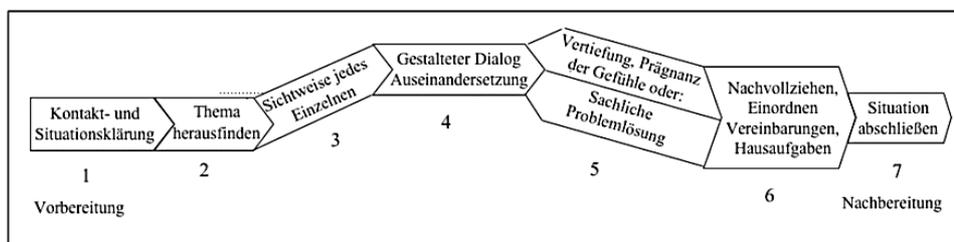


Abbildung 5: Konzept der Gesprächsphasen im Klärungsgespräch nach Thomann & Schulz von Thun (Widulle 2012: 75)

In der Kontakt- und Situationsklärung (Phase 1) soll Kontakt miteinander aufgenommen werden und zeitliche und organisatorische Rahmenbedingungen geklärt werden, sowie Regeln, wie das Gespräch stattfinden soll (vgl. ebd.). Die Autorin geht davon aus, dass das Gespräch eine bis max. eineinhalb Stunden dauert, weil dann die Aufmerksamkeit in der Regel nachlässt.

Das Auftragsklärungsgespräch, wie hier beschrieben, bezweckt die Zusammenführung der Leistungsempfangenden (Erziehungsberechtigte) und die Leistungserbringenden (SPF) über die Zuweisende Stelle mit einer Auftragsvereinbarung als angestrebtes Ziel. Das Ziel und Thema (Phase 2) des Gesprächs sind somit im Voraus bekannt, gilt es aber nochmals aufzunehmen.

Folgende Themen lassen sich aus dem bisher genannten erschliessen:

- Klärung der Situation und des Kontextes
- Situationsdarstellung von Erziehungsberechtigten, deren Bedürfnisse und Gefühle
- Auftrag, Rahmenbedingungen und Zielrichtung der Zuweisende Stelle
- Erarbeitung von ersten konkreten Zielen der Erziehungsberechtigten durch die SPF
- Vorstellung der Person der SPF, SPF allgemein und der Persönlichen Arbeitsweise
- Rollen- und Auftragsklärung - Zuständigkeiten, Klärung der Erwartungen
- Umgang mit Daten, Entscheidungswegen, Konflikten, Standortgesprächen
- Wann und wie zum Kooperationsdreieck zugesagt werden soll, mögliche Bedenkzeit

In der Phase der Sichtweisen (Phase 3) werden die Beiträge zu den oben genannten Punkten der Beteiligten einfließen. Die Phasen 4 und 5 - Dialog, Gefühle und Problemlösung - werden im Auftragsklärungsgespräch wahrscheinlich ineinanderfließen.

Mit der Phase 6 kommt das Gespräch langsam dem Ende entgegen. Besprochenes, Geklärtes, noch Offene und unterschiedliche Sichtweisen gilt es hier aufzunehmen und gedanklich einzuordnen (vgl. ebd.: 77) . Möglicherweise wird hier die Zusage zur Zusammenarbeit gegeben oder geklärt, wann und wie dies geschehen soll.

Das Gespräch wird mit einem Blitzlicht (kurze Mitteilung der eigenen Befindlichkeit) abgeschlossen und die nächsten Schritte werden vereinbart, so dass allen Beteiligten das weitere Vorgehen bekannt ist (vgl. ebd.: 77–78).

Die Autorin geht davon aus, dass die zuweisende Stelle als Auftragsgeberin, welche bereits mit den Erziehungsberechtigten in einer Arbeitsbeziehung steht, das Gespräch leitet.

Eine genaue Auftragsklärung dient als Fundament für «nachfolgende Interaktionen» und soll «destruktive Interaktionsmuster in der Folge» vermindern (Klug/Zobrist 2016: 62).

Von Schlippe und Schweitzer nennen, dass es in vielen Fällen sinnvoll ist schriftliche Vereinbarungen festzuhalten, sowohl in Bezug auf formale Aspekte (betreffend wer, Zeiten, Umgang mit Terminabsagen, Finanzielles), zu den Zielen der Parteien und der Umgang mit Vertraulichkeiten (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2016: 245). Auch wenn kein schriftlicher Vertrag mit allen drei Parteien erstellt wird, entsteht ein Kooperationsdreieck.

3.4 Schlussfolgerungen

Das Auftragsklärungsgespräch steht am Beginn der Arbeit SPF, welche mit der Absicht zu Veränderungsarbeit initiiert wird. Hier wird kein Veränderungsprozess bis zur Handlungs-umsetzung geleistet, aber das Fundament oder der Samen dazu gelegt. Veränderung bezüglich Kooperation der Eltern, kann durchaus bereits geschehen, nämlich wenn Veränderungsbereitschaft ermöglicht wird.

Merkmale von Fremdheit, Unsicherheit und Ungewissheit in Gesprächen mit unbekanntem Personen und Institutionen können durch eine bereits bekannte Fachperson gelindert werden, wenn hier bereits eine Arbeitsbeziehung und ein gewisses Vertrauen entstehen konnten. Die Autorin schliesst daraus, dass, wenn Unsicherheit vermindert werden kann, dies die Veränderungsbereitschaft unterstützt.

In der Zusammenarbeit der SPF und Erziehungsberechtigten, soll im Laufe der ersten Interventionsphase zwischen diesen ein geteiltes Aufgabenverständnis entstehen. Da es jedoch ein Kooperationsdreieck ist, sieht es die Autorin als essenziell und als Wirkfaktor an, dass alle Vertragspartner vom selben ausgehen. Falls die Arbeitsbeziehung der zuweisenden Stelle zu den Erziehungsberechtigten belastet ist, mag dies möglicherweise von Erziehungsberechtigten nicht nur erwünscht sein. Um Transparenz herzustellen, ist dies jedoch entscheidend (siehe Kp. 4).

Im Kapitel der Arbeitsbeziehung wurde ersichtlich, dass es dabei darum geht, wichtige Bedürfnisse vor allem aus den psychischen und sozialen Bereichen (vgl. Kp. 1.2) aufzunehmen und nach Möglichkeit zu befriedigen. Die Arbeitsbeziehung beginnt und wächst von Anfang an. Somit sollen im Auftragsklärungsgespräch einerseits Bedürfnisse aufgenommen werden, andererseits gilt es Klarheit über Rollen und Aufträge zu erarbeiten, so wie Grenzen und Möglichkeiten aufzuzeigen. Die Beziehung der Fachpersonen zu Klientinnen und Klienten

weist dabei ein grosses Machtgefälle auf. Gleichzeitig soll im Rahmen der Bedürfnisbefriedigung aber wieder Autonomie, Einfluss und Kompetenz für Erziehungsberechtigte spürbar sein. Offensichtlich müssen da Aspekte berücksichtigt werden, welche einander widersprechend sind. Dies bedingt Fingerspitzengefühl und Authentizität, und fordert möglicherweise auch Fachpersonen darin, ihre professionellen und persönlichen Werte und Bedürfnisse in Bezug auf das Mehrfachmandat zu reflektieren, situationsbezogen zu kommunizieren und Ambivalenz auszuhalten.

Mit den bisher erarbeiteten Punkten ist das Auftragsklärungsgespräch dicht gefüllt. Es gilt gut zu prüfen, welche Punkte in welcher Tiefe hier besprochen werden sollen und was möglicherweise vorher mit der zuweisenden Stelle schon erarbeitet werden kann. Konkret geht es um einen Einblick für Eltern in die Arbeit und zur Person der SPF. Die Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten sind wesentlich, ebenso die Zielsetzung des Auftrags in der bisher erarbeiteten Form, Transparenz zu Rollen und Aufträgen, und idealerweise das Erstellen eines Vertrags im Kooperationsdreieck. Gerade in Hinblick auf die Veränderungsbereitschaft ist wesentlich eine gute, wohlwollende, sachliche und trotzdem empathische Stimmung zu gestalten.

Das Auftragsklärungsgespräch betrifft Themen, die für alle drei Vertragspartner wichtig sind. Einiges muss nur zwischen der Zuweisenden Stelle und der SPF besprochen werden. Dazu gehören die Rahmenbedingungen der Kooperation der Organisationen, was vor dem Auftragsklärungsgespräch bearbeitet werden muss.

4 Multiperspektivität und Transparenz

Hier werden Perspektiven und wodurch sie beeinflusst sind, beschrieben. Es wird Bezug genommen wie Multiperspektivität und Transparenz den Veränderungsprozess beeinflussen. Dabei wird ersichtlich, dass Transparenz nicht nur in Bezug auf Eltern, sondern auch in der professionellen Zusammenarbeit, wichtig ist.

Die Wahrheit und Wirklichkeit gibt es nicht, sondern jeder Mensch konstruiert seine Wahrheit subjektiv. Dabei ist das, was wahrgenommen und wie dies interpretiert wird, stark von der «Biografie und Lebenslage» geprägt (vgl. Hochuli-Freund 2015: 148). Die Problemsicht der Erziehungsberechtigten, ist die Perspektive der individuell Betroffenen. Auch Sozialarbeitende untereinander können unterschiedliche Perspektiven auf einen Fall/Situation haben. Für Fachpersonen der Sozialen Arbeit ist es wichtig, sich die eigenen Wirklichkeitskonstruktion mit Blick auf den eigenen Bezugsrahmen, theoretische Konzepte und persönliche Anteile, die diese beeinflussen, bewusst zu machen, zu reflektieren, sowie Interesse für Perspektiven anderer (Fachpersonen) zu haben (vgl. ebd.: 137–138).

Wenn mehrere Personen, (Mit-) Betroffene und Professionsträger ihre Sicht mitteilen, wird das Bild einer Situation entsprechend grösser und komplexer. Das Besprechen von Perspektiven ermöglicht so Multiperspektivität. So wird der Fall zwar komplexer, dafür werden Wahlmöglichkeiten grösser. Für die Fallarbeit gilt es zur Zielsetzung Komplexität auch wieder zu reduzieren und sich auf gewisse Aspekte zu fokussieren, wie dies auch in der Prozessarbeit des KPG gedacht ist (vgl. Hochuli-Freund/Stotz 2015: 112–114).

Erziehungsberechtigte können nach ihrer hypothetischen Einschätzung zu ihrer Fallthematik aus Sicht wichtiger Akteure (Partner/Innen, Freunde, Landsleute, Kinder, u.a.) und Betroffener ihres Falles gefragt werden. Durch neugieriges Erkunden von möglichen Perspektiven, können neue Bilder und Erfahrungen für Erziehungsberechtigte entstehen, indem sie beispielsweise die Situation aus der Sicht ihres Kindes erkunden. Durch zirkuläre Fragen können sie dabei unterstützt werden. Dadurch erweitert sich das Bild und zeigt neue Aspekte auf, welche die Motive der Eltern beeinflussen können (vgl. Klug/Zobrist 2016: 114–117). Eine Perspektive auf einen Fall in der Sozialen Arbeit beinhaltet verschiedene Aspekte wie die «Problemdefinition, Anliegen und Ziele» (Hochuli-Freund 2015: 149), aber auch die Sicht des Kontextes, von Rollen und Aufträgen, Ressourcen von Familienmitgliedern oder durch Fachleute erschliessbare Ressourcen. Die Perspektive von Betroffenen ist für die Fallarbeit unabdingbar, da soziale Arbeit nur durch Koproduktion mit Klientinnen und Klienten

gelingen kann, da es um deren Veränderung geht. Dass sie in ihrem Eigensinn und ihrer Selbstsicht wahrgenommen werden, ist für sie essenziell (vgl. ebd.: 145). Dazu wiederum ist der Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung notwendig.

Ebenso kann es wichtig sein die Perspektive der Fachperson/en den Erziehungsberechtigten darzulegen, möglicherweise mit Bezug auf theoretische Hintergründe und Erklärungen zum (methodischen) Vorgehen (vgl. Klug/Zobrist 2016: 118). In Bezug auf die Arbeit mit Kindern kann dies auch bedeuten, dass sich Fachpersonen mit Blick auf das Kindeswohl gegen Wünsche von Eltern richten und dies möglichst nachvollziehbar kommunizieren (vgl. ebd.). Doch sogar in dem Fall, gibt dies Eltern Orientierung und die Person dahinter wird für sie dadurch fassbar (vgl. ebd.).

Auch andere Aspekte der Professionellen Perspektive gilt es zu beleuchten. Klug und Zobrist konstatieren, dass Aufträge, Rollen, «unverhandelbare Rahmenbedingungen» und «Spielräume» Klientinnen und Klienten transparent aufgezeigt werden sollen, weil diese dadurch eine solide Grundlage für ihre Entscheidungen in Bezug auf die Fallthematik erhalten (ebd.: 111). Im Zwangskontext berührt dies auch unangenehme, möglicherweise einengende oder kontrollierende Aspekte in Bezug auf das doppelte Mandat (vgl. ebd.: 54). Klug und Zobrist nennen, dass Sozialarbeitende Machtverhältnisse teilweise verschleiern, um die Arbeitsbeziehung nicht zu gefährden (vgl. ebd.). Doch dies *ist* Teil des Falles. Dies *wirkt* mit. Auch wenn Themen schwer zu vermitteln und zu verdauen sind, wird Autonomie und Selbstverantwortung von Erziehungsberechtigten durch Transparenz gestärkt.

Damit ist auch das Anerkennen der ungleichen Machtverhältnisse angesprochen. Dies gilt es im Rahmen der Transparenz «sichtbar & nachvollziehbar zu machen» (Kähler/Gregusch 2015: 49). So haben Erziehungsberechtigte teilweise keine Wahl, oder zumindest nicht die Wahl, die sie möchten, wenn sie beispielsweise überhaupt keine Zusammenarbeit wünschen. Hier können Eltern dahingehend unterstützt werden, wie sie die Fachpersonen schnellstmöglich wieder loswerden können (vgl. Kähler/Zobrist 2017: 59–60).

Zur Transparenz gehört es auch, Erziehungsberechtigten aufzuzeigen, wie der Datenschutz und Informationswege aussehen. Auch wenn dies bei Eltern auf Widerstand stossen kann, da speziell in Zwangskontexten keine «generelle Vertraulichkeit zugesichert werden kann», erfüllt Transparenz, mit dem Aufzeigen vom Rechtsweg für Betroffene, das Bedürfnis nach Sicherheit und Handlungsmöglichkeiten (ebd.: 58). Dies kann unterstützt werden indem Erziehungsberechtigten aufgezeigt wird, in welche Informationen und Berichte sie Einsicht haben und allgemein ein offener Austausch gepflegt wird, damit diese informiert sind, wann was an wen weitergeleitet wird.

Wenn verschiedene Perspektive von den Akteuren aufgezeigt und gegenseitig erkannt werden, heisst dies nicht, dass Einigkeit darüber besteht, sondern kann bedeuten, dass einiges gleich und anderes unterschiedlich gesehen wird.

Wenn Erziehungsberechtigten hingegen keine Problemeinsicht zugesprochen wird, bedeutet das einerseits, dass ihre Sicht der Dinge sich (wesentlich) von der Sicht der Fachpersonen unterscheidet. Andererseits zeigt dies die Definitionsmacht von Fachpersonen. Konstruktivistisch gesehen kann es *die richtige* Problemsicht gar nicht geben, wenn es «die» Wirklichkeit nicht gibt. Wenn Eltern sich als problemfrei sehen/darstellen, gilt es auch diese Sicht als momentane Einschätzung ernst zu nehmen. Mit Blick auf dahinterliegende Bedürfnisse, könnte dies auch eine Form von Stigma-Management sein.

4.1 Schlussfolgerungen

Die Sicht von Erziehungsberechtigten ist beim Auftragsklärungsgespräch und in der Veränderungsarbeit zentral. Je nachdem, wie der Prozess im Vorfeld gestaltet wurde, sind bereits verschiedene Perspektiven thematisiert worden.

Im Auftragsklärungsgespräch gilt es wesentliche Vertragskontexte, welche die Zusammenarbeit beeinflussen, aufzuzeigen und Gefühle und Bedürfnisse dazu aufzunehmen, um ein klares, gemeinsames Bild zu entwickeln.

Durch das Aufzeigen von Perspektiven, Einflüssen und fallspezifischen Fachwissen, soll das Bild von Betroffenen erweitert werden. Dies kann dazu beitragen, dass sich Bedürfnisse verändern und Erziehungsberechtigte eigene Motive zur Veränderung entwickeln, welche sich idealerweise mit den Veränderungserwartungen der Fachpersonen (welche auf staatlich und professionell gegebene Grundlagen abgestützt ist) abstimmen lassen. Inwiefern dies Teil des Auftragsklärungsgespräch sein soll, ist situativ zu beurteilen, speziell in Bezug auf die Veränderungsbereitschaft.

Perspektiven von Fachpersonen sind einerseits durch das spezifische Fachgebiet beeinflusst, durch Theorien und Konzepte, aber auch durch persönliche Einflüsse. Dies kann zu unterschiedlichen Haltungen führen. Nur wenn im Vorfeld ein gemeinsamer Nenner gefunden wurde, können Zuweisende und SPF gemeinsam mit Klarheit den Erziehungsberechtigten begegnen und so, dass Kooperation, also Veränderungsbereitschaft, gestärkt wird.

5 Intraprofessionelle Kooperation

In diesem Kapitel wird Kooperation und spezifisch intraprofessionelle Kooperation beleuchtet, was Chancen und Schwierigkeiten sind, und was zu gelingender Kooperation beiträgt.

Kooperation ist ein Strukturmerkmal der Sozialen im Sinne der Koproduktion mit Klientinnen und Klienten und als Zusammenarbeit mit Professionellen sowohl anderer Professionen wie auch innerhalb der Sozialen Arbeit (vgl. Hochuli-Freund/Stotz 2015: 87).

Wenn eine zuweisende Stelle SPF initiiert, ist sie Auftraggebende, welche mit der Auftragnehmerin in Kooperation tritt. Da dies innerhalb derselben Profession geschieht, ist dies intraprofessionelle Kooperation. Dadurch sind Professionelle Grundsätze (Ethik, Methoden, Fachrichtungen, etc.) beidseitig bekannt. Gleichzeitig sind aber unterschiedliche Organisationsaufträge und Rollen gegeben.

Kooperation bedeutet eine Aufgabe gemeinsam oder durch Zusammenwirken zu bewerkstelligen (vgl. Merten 2015: 23–24). Um die Anforderungen Sozialer Arbeit meistern zu können und wirkungsorientiert zu handeln, braucht es nach Merten «Kooperation im Sinne von bewusst gewählter, beabsichtigter und fachlich begründeter Zusammenarbeit» mit anderen Professionen und Fachkräften der SA (ebd.: 36–37, vgl. ebd.: 39). Dabei wird ein Nutzen, ein Mehrwert und eine Wirkung erwartet, die alleine so nicht erreicht werden kann (vgl. Pastoors/Ebert 2019: 4). Zur Kooperation braucht es ein gemeinsames Ziel (vgl. ebd.). Der Auftrag und die Arbeitsweise von SPF und zuweisender Stelle unterscheiden sich. Somit ist Kooperation beider Fachgebiete bei entsprechender Indikation angezeigt. Da in der Regel komplexe Probleme bei Klientinnen und Klienten auftreten, ist Kooperation mit Fachleuten aus unterschiedlichen Fachgebieten oft notwendig (vgl. Hochuli-Freund 2015: 138). Da ist eine fallführende Person zur Koordination wichtig.

Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften bezeichnet Biene (SIT-Ansatz) als «schwierige Aufgabe», welche durch «unproduktive Kampfmuster» gekennzeichnet sein kann (vgl. Euteneuer et al. 2020: 35). Für konstruktive Kooperation ist es wichtig, sich auf Fachpersonen empathisch einzustimmen («pacing»), wie auch sich selbst und seine fachlichen Überlegungen zu zeigen und zu begründen («leading») (ebd.). Gemeinsamkeiten und Anknüpfungspunkte sind dabei wichtig (vgl. ebd.). Wenn die Zusammenarbeit nicht konstruktiv ist, braucht es Selbstreflexion der (SIT-) Fachpersonen.

Hochuli Freund und Stotz nennen zur Kooperation die Wichtigkeit von Koordination (vgl. Hochuli-Freund/Stotz 2015: 294–295). Vieles muss geklärt werden, z.B. der Umgang mit

Daten, der Informationsfluss, Aufgaben, Vorgehensweisen und Tätigkeiten. Es braucht Klarheit über Ziele, das Benennen von Normen und Werten, ebenso Transparenz, Rollenklarheit und eine Klärung der Aufgaben. Dies bedeutet einen erheblichen Zeitaufwand. Zur Klärung erscheint es der Autorin zudem wichtig, sich über Denk- und Arbeitsmodelle (wie z.B. Rubikonmodell, TTM, KPG und andere) und professionelle Standards auszutauschen und «nachvollziehbar» zu machen (Klug/Zobrist 2016: 92), welche die eigene Perspektive und Handlungsgrundlagen beeinflussen. Dazu gehören auch Themen der Verantwortlichkeit und Partizipation, wer wo wie stark «Mitsprache, Mitentscheidung, Mitgestaltung und Mitverantwortung» trägt (Merten 2015: 57).

Damit Personen aus verschiedenen Organisationen miteinander kooperieren können, braucht es Organisationsstrukturen, welche dies ermöglichen. Akteure brauchen ein gewisses Mass an Entscheidungs- und Handlungsfreiheit, da sonst kaum Problemlösung und Ergebnisse zustande kommen können (vgl. Pastoors/Ebert 2019: 4). Weitere Voraussetzungen für Kooperation ist eine «Schnittmenge gemeinsamer Interessen» und dass eine langfristige, oder zu einem späteren Zeitpunkt eine erneute, Zusammenarbeit beabsichtigt ist (ebd., vgl. ebd.: 5). Für erfolgreiche Kooperation müssen eigene (und organisationale) Interessen und Erwartungen aufgezeigt werden, sowie Inhalte und Ziele rational und realistisch eingeschätzt und abgeglichen werden (vgl. ebd.: 31). Von den Kooperationspartnern braucht es einen Vorschuss an gegenseitigem Vertrauen und Respekt. Ebenso ist es wichtig die eigene mitzuteilen und emphatisch auf das Gegenüber einzugehen (vgl. ebd.: 17). Zur Kooperation braucht es Zuverlässigkeit und seinen Teil des Auftrags einzuhalten (vgl. ebd.: 20). Das bedingt, dass man sich so gut abgesprochen hat und von den gleichen Erwartungen ausgeht.

Konflikte erschweren Kooperation stark, oder verunmöglichen diese gar. Idealerweise wird dies zu Beginn der Zusammenarbeit thematisiert und Vorbeugungsmassnahmen getroffen, in dem z.B. Umgangsformeln und Feedbackregeln bestimmt werden. Durch aktive und konstruktive Klärung und Problemlösung, lassen sich Konflikte vermeiden oder möglichst zeitnah lösen (vgl. ebd.: 25–26).

Kooperation zwischen Fachpersonen ist folglich nicht einfach gegeben und funktioniert automatisch, sondern verlangt Austausch und somit Zeit.

5.1 Schlussfolgerungen

In der SPF sollen Ziele erreicht werden, die mit der Zielrichtung und den Vorgaben der zuweisenden Stelle vereinbar sind. Damit dies gelingen kann, muss eine Übereinstimmung

der Fachpersonen betreffend Zielrichtung, Rollen und Aufträge erarbeitet sein. Das Mass der Partizipation der Intraprofessionellen Kooperation gilt es dabei ebenfalls zu klären. Die Autorin geht davon aus, dass die gegenseitige Verantwortung und Mitsprache hoch sein sollten, damit alle Beteiligten ins Kooperationsmuster gelangen können. Dazu braucht es im Vorfeld des Auftragsklärungsgesprächs eine gute Abstimmung über Normen, Werte, Rolle, Aufgaben, Haltungen und Wünsche. Ein Benennen, auf welchen professionellen Grundlagen eigene Überlegungen und Haltungen abstützen, lässt Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und kann gemeinsames Lernen ermöglichen. Wenn Anfangssituationen als Schlüsselsituationen gelten, welche den Grundton für die weitere Arbeit legen, trifft dies auch für den Beginn der intraprofessionellen Kooperation zu. Auch wenn Klärung eine Daueraufgabe bleibt, lässt sich diese durch eine Anfangsinvestition möglicherweise verringern. So können Konflikte eher verhindert oder leichter bearbeitet werden.

Durch gute Koordination kann auch vorgebeugt werden, dass Professionelle mit unterschiedlichen Erwartungen und Zielrichtungen Erziehungsberechtigten gegenüberstehen, was für diese eine zusätzliche Belastung bedeuten würde. Eine gute Zielklärung, möglicherweise auch mit Muss-, Soll- und Kann- Zielen und somit eine Priorisierung von Themen, beugt einer Zusatzbelastung und Überforderung (zeitlich, thematisch, psychisch) der Familie vor. Auch hier ist Koordination zentral.

In Bezug auf das Rubikonmodell schliesst die Autorin darauf, dass die fachlichen Vorgaben der zuweisenden Stelle als wichtige Parameter in den Veränderungsprozess einfließen müssen, da sie die Veränderungsrichtung bestimmen. Da Professionelle als Person in der Arbeitsbeziehung sind, lässt dies darauf schliessen, dass deren Werte, welche kulturell und biografisch geprägt sind, auch mitbeeinflussen. Hier wachsam zu sein und idealerweise mit fachlicher Unterstützung zu reflektieren, wo dies legitim und förderlich ist, und wo von eigenen Vorstellungen im professionellen Rahmen Abstand genommen werden muss, erscheint der Autorin äusserst wichtig. Dies kann auf Ebene der fachlichen Kooperation geschehen. So könnte mit Reflexion auf der Fachebene das von Biene genannte Kooperationsmuster von Eltern gefördert werden. Auch unter Fachpersonen sind empathisches Interesse, Transparenz und Authentizität wichtig. Grössere und kleinere Differenzen sind in der Zusammenarbeit wahrscheinlich. Den Fokus auf Gemeinsamkeiten und Anknüpfungspunkte zu lenken, wie Biene das nennt, scheint der Autorin wichtig, gewinnbringend und notwendig für die Förderung von Veränderung.

6 Schlussfolgerungen

6.1 Beantwortung der Fragestellung

Welche Aspekte müssen beim Auftragsklärungsgespräch mit der Fachperson der Sozialen Arbeit, der Person der Sozialpädagogischen Familienbegleitung und den Erziehungsberechtigten berücksichtigt werden, um eine bestmögliche Ausgangslage für die Veränderungsbereitschaft der Erziehungsberechtigten zu ermöglichen?

Das Auftragsklärungsgespräch ist der Start eines Prozesses und somit ein einflussreicher Schlüsselmoment. Wenn man das Bild eines Teppichs nimmt, der geknüpft wird, dann ist es der Anfang, wo die Farben und die Art und Qualität der Fäden gewählt werden, die man für den Teppich verwendet. Auch wenn später noch andere Querfäden eingeflochten werden können, so wird die Grundstruktur, die Längsfäden am Anfang gewählt und ist für den ganzen Teppich bestimmend. Ähnlich definiert das Auftragsklärungsgespräch die Grundstruktur und die Haltung für die weitere Zusammenarbeit.

Bedürfnisse sind der Ursprung von Motiven, welche zu Veränderung und zu Handeln allgemein führen. Diese sind die Grundlage für alles weitere. Unbefriedigte Bedürfnisse bedeuten Spannung, Stress und unangenehme Gefühle. Wenn Bedürfnisse erfüllt werden, fördert dies Entspannung. Dadurch kann Veränderungsbereitschaft im Auftragsklärungsgespräch gefördert werden. Innere Not von Klienten, weist darauf hin, dass die Spannung eines unbefriedigten Bedürfnisses stark ist, und die Elastizität, wie Obrecht dies nennt, strapaziert ist.

Im Sinne von Entlastung (oder Lustgewinns nach Grawe) soll eine möglichst angenehme Atmosphäre angestrebt werden, z.B. mittels Humor.

Um Erziehungsberechtigten Orientierung und Kontrolle zu ermöglichen, gilt es ihnen das Angebot SPF nachvollziehbar darzustellen. Dabei muss von ihrem Wissensstand ausgegangen werden. SPF soll nicht als Bedrohung wirken, sondern eine zeitlich begrenzte Unterstützung in einer herausfordernden Situation darstellen. Dazu soll sich auch die Person der SPF vorstellen, damit Eltern einen Eindruck erhalten, mit wem sie zusammenarbeiten werden. Die Autorin empfiehlt mit Bezug auf den Wirkfaktor Passung, dass Erziehungsberechtigte bei Bedarf die Möglichkeit haben, zwischen mindestens zwei Familienbegleitenden auszuwählen. So können diese von Anfang an einen gewissen Einfluss (Autonomie) erleben. Das Auftragsklärungsgespräch sollte der Moment für die Wahl der Person der SPF sein (die Autorin hat in der Praxis noch nie erlebt oder gehört, dass dies so gehandhabt wird). Die Autorin

vermutet, dass dies den Wirkfaktor «Passung» stärkt. Die zuweisende Stelle sollte diesen Klärungsprozess methodisch gestalten.

Bedürfnisse, die sich im Gespräch zeigen, gilt es empathisch aufzunehmen. Wissen um Zuweisungsprozesse, Kontexte und mögliche Stigmatisierung, fördern das Verstehen, um Bedürfnisse besser zu erkennen und durch Fragen verifizieren zu können, da diese Betroffenen selbst oft (noch) unbewusst sind. Die Bedürfnisse sensibel zu ergründen und empathisch aufzunehmen ist ein wichtiger Teil der Arbeitsbeziehung und des gesamten Veränderungsprozesses der Familie. Das Auftragsklärungsgespräch ist wie gesehen ein Schlüsselmoment dazu.

Die Wirkfaktoren Ressourcenorientierung, Partizipation und Kooperation gründen auf den Bedürfnissen der Erziehungsberechtigten und sind Teil der zu erarbeitenden Arbeitsbeziehung. Damit werden auch die Bedürfnisse nach Selbstwert und Anerkennung gestärkt. Diesen Bedürfnissen im Auftragsklärungsgespräch Aufmerksamkeit zu schenken, ist wichtig als Grundstein für die Veränderungsbereitschaft.

Einige Bedürfnisse von Erziehungsberechtigten können durch den Auftrag der Fachpersonen und aufgrund anderer Einflüsse nicht erfüllt werden. Wenn diese Einschränkungen im Auftragsklärungsgespräch mit Transparenz und Authentizität aufgezeigt werden, können dadurch einerseits Widerstände entstehen andererseits kann dadurch auch den Bedürfnissen nach Sicherheit und Vertrauen entsprochen werden (zumindest langfristig gesehen). Da diese Aspekte (meist) aus dem Arbeitsauftrag der zuweisenden Stelle stammen, sollte dies bereits vor dem Auftragsklärungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden.

Es werden oft unterschiedliche Ziele von den Vertragspartnern benannt. Als Indikation soll der Veränderungs- (oder Abklärungs-) Auftrag (die Zielrichtungen) klar sein und Eltern «können» eigene Ziele einbringen. Da Bedürfnisse massgeblich für die Veränderungsmotivation sind, schliesst die Autorin darauf, dass Erziehungsberechtigte unbedingt eigene Ziele einbringen sollten. Die SPF unterstützt Eltern bei diesem Prozess. Hier wird das Wissen um die Veränderungsstufen deutlich. Es gilt Bedürfnisse zu ergründen und als Motive zu erschliessen. Dies ist notwendig für Kooperation (was auch ein Wirkfaktor ist). Sonst muss davon ausgegangen werden, dass nachhaltige Veränderung kaum erreicht wird, weil die intrinsische Veränderungsbereitschaft fehlt. Ziele sind das anvisierte Ende von Veränderungsprozessen. Diese benötigen Motivation, welche von Motiven ausgeht. Wenn Ziele von

Vertragspartnern unterschiedlich wahrgenommen werden, kann darauf geschlossen werden, dass Bedürfnisse der Vertragspartner nicht allen deutlich wurden und so zu wenig in die Zielfindung eingeflossen sind. Fröhlich-Gildhoff empfiehlt zur Zieltransparenz strukturierende und standardisierte Instrumente. Die Autorin plädiert, Motive der Beteiligten als Zielgrundlage explizit mitzuberechnen. Ziele von Erziehungsberechtigten sind folglich wesentlich für deren Veränderungsbereitschaft. Deswegen sollte im Auftragsklärungsgespräch den Bedürfnissen und Motiven der Erziehungsberechtigten entsprechend Aufmerksamkeit geschenkt werden

Die Indikationskriterien zeigen viel über den bereits erarbeiteten Prozess und noch bestehende Lücken auf. Wenn hier mehrere Kriterien nicht erfüllt sind, muss zuerst die Grundlage für SPF durch die Fachperson SPF selbst erarbeitet werden (falls sie dies anbietet). Zu einem späteren Zeitpunkt, gilt es dann zu klären, ob eine weitere Zusammenarbeit indiziert ist. Bei einem Abklärungsauftrag, gilt es unter den Fachpersonen Erwartungen und Kompetenzen zu klären und der Familie im Auftragsklärungsgespräch aufzuzeigen, wie die Arbeit der SPF dabei konkret aussieht und wie lange diese dauern wird. Auch hier gilt es den Fokus auf Kooperation von Fachpersonen und Erziehungsberechtigten und eine gute Arbeitsbeziehung zu richten.

Als wesentlichen Aspekt für das Ermöglichen von Veränderungsbereitschaft im Auftragsklärungsgespräch, hat sich durch diese Arbeit die Intraprofessionelle Kooperation herausgestellt. Eine Basis dazu muss vor dem Auftragsgespräch entwickelt werden, damit diese im Auftragsklärungsgespräch bereits spürbar ist.

Beim SIT-Konzept wird der Fokus bei hinderlichen Mustern konkret auf die Arbeit der Fachpersonen mit Erziehungsberechtigten und die intraprofessionelle Kooperation gelegt. Wenn Veränderung das Kooperationsmuster von Eltern und Fachpersonen verlangt, dann muss dieses immer anvisiert werden. Dies impliziert eine Haltung, die nach Bedürfnissen und Motiven von Eltern fragt, und sich somit nicht gegen diese richten kann. Unterschiedliche Haltungen und Perspektiven zwischen allen Beteiligten sind dabei natürlich möglich. Zentral ist, die guten Gründe von Eltern hinter ihrem Tun zu ergründen. Mit diesem Fokus sollen Fachpersonen ihre Zusammenarbeit gestalten. Die Autorin folgert daraus, dass dies förderlich zur Veränderungsbereitschaft von Eltern beiträgt. Dazu braucht es Austausch zwischen Professionellen in Bezug auf Rollen- und Auftragsklärung, Normen, Werte, Modelle und Denkweisen, aber auch Konfliktfähigkeit. Da ist mit einiger Zeitinvestition zu rechnen.

Wenn Unstimmigkeiten und Konflikte auf Professioneller Ebene aktiv geklärt werden hin zu wirklicher Kooperation, entlastet dies Erziehungsberechtigte.

Wenn Erziehungsberechtigten eine Wahl zur SPF ermöglicht wird, hat das zur Folge, das mit zwei SPF Vorarbeit geleistet werden muss, aber nur eine davon zum Auftrag kommt. Intraprofessionelle Kooperation bedarf entsprechend nicht nur eine Absprache in Bezug auf Kosten, Dauer, Intensität und Zielrichtung vor dem Auftragsklärungsgespräch, sondern weiterführende Klärung, um positiv auf die Veränderungsbereitschaft von Erziehungsberechtigten zu wirken.

Durch eine ausdrückliche Wahl- und Einflussmöglichkeit in Bezug auf die Person der SPF, soll eine Passung von den Eltern gefühlt werden. Gleichzeitig wird ihr Bedürfnis nach Einfluss (Macht) und Autonomie aufgenommen. Dadurch erhalten sie einen aktiven Einfluss auf das Ergebnis des Auftragsklärungsgesprächs für die weitere Zusammenarbeit mit der SPF. Es lässt sich darauf schliessen, dass dies die Veränderungsbereitschaft deutlich unterstützt.

Perspektiven und Transparenz ziehen sich durch diese ganze Arbeit. Perspektiven können eine starke Wirkung entfalten. Wenn sie mitgeteilt und nachvollziehbar werden, sind sie transparent. Für die Veränderungsbereitschaft im Auftragsklärungsgespräch sind die Perspektiven der Erziehungsberechtigten und Zuweisenden wichtig. Im Sinne von Transparenz und Authentizität sieht die Autorin die Perspektive der SPF in grundlegenden Zügen ebenfalls als wichtig an. Diese beeinflusst auch das Vertrauen und die Arbeitsbeziehung. In der weiteren Zusammenarbeit Eltern-SPF kann diese nach Bedarf aufgezeigt werden. Da nur mit den Parametern konkret gearbeitet werden kann, welche klar aufgezeigt werden, ist Transparenz unbedingt erstrebenswert. Im Sinne von Orientierung und Kontrolle, schliesst die Autorin darauf, dass Transparenz und Multiperspektivität in Bezug auf das Auftragsklärungsgespräch, förderlich für die Veränderungsbereitschaft ist. Dies scheint gleichzeitig eine Gratwanderung, da andere Bedürfnisse dadurch offensichtlich unbefriedigt bleiben. Mit Blick auf die weitere Arbeit, bei welcher die Folgen von Intransparenz dann aber wohl in Form von Konflikten auftritt, ist davon auszugehen, dass dies zu einem guten Start und zur gemeinsamen Arbeit notwendig ist.

6.2 Kritische Reflexion

Diese Arbeit fokussiert ein einzelnes Gespräch im Prozess der fallorientierten Sozialen Arbeit. Entsprechend ist dieses von typischen Merkmalen und grundlegenden Aspekten der Sozialen Arbeit durchdrungen. Dies erforderte das Allgemeine auf das Spezifische (das Auftragsklärungsgespräch Zuweisende Stelle, SPF, Erziehungsberechtigte) aufeinander zu beziehen. Dies wurde mit dem Kapitel 2 SPF gestaltet. Rückblickend wäre hier eine Vertiefung in die Arbeits- und Handlungsprinzipien, welche nur in der Einleitung genannt wurden, wichtig gewesen. So wäre möglicherweise die Gewichtung von Stärkenden und Ressourcenbezogenen Elementen stärker gewesen. Dies hat wohl auch Auswirkung auf die Haltung der Professionellen.

Während Veränderungsmotivation und der Prozess der Veränderungsarbeit dynamisch ist, ist die Veränderungsbereitschaft der Beginn und in Hinblick auf das Auftragsklärungsgespräch auf einen kurzen Moment bezogen, fast «statisch». Es geht dabei darum Türen zu öffnen (und offen zu halten). Die Grenze zwischen Auftragsklärungsgespräch und Veränderungsprozess zu ziehen, stellte sich als Herausforderung im Schreibprozess dar, da das Gespräch ja Teil des Veränderungsprozesses ist.

Die Arbeit umfasst mehrere Einflusspunkte: den Veränderungsprozess, Bedürfnisse, den Fachbereich und die Wirksamkeit von SPF, Gesprächsführung, Multiperspektivität und Transparenz, so wie intraprofessionelle Kooperation. All diese wirken auf den Moment des Auftragsklärungsgesprächs ein und beeinflussen die Veränderungsbereitschaft von Erziehungsberechtigten und den Arbeitsprozess.

Dass Bedürfnisorientierung essenziell für die Arbeitsbeziehung und die soziale Arbeit ist, war der Autorin bewusst. In der Auseinandersetzung mit der Fragestellung hat dies nochmals an Bedeutung gewonnen. Bedürfnisse von Erziehungsberechtigten müssen immer mitberücksichtigt werden, neben den Vorgaben des Staates entsprechend dem doppelten Mandat. Dazu müssen Bedürfnisse für Erziehungsberechtigte erkennbar erarbeitet werden und den Fachpersonen bewusst sein. Durch Multiperspektivität und Transparenz werden weitere Sichtpunkte und Notwendigkeiten ersichtlich. Dies zeigt den Bedarf von aussen auf. Auch dieser muss in die Motive der Veränderung einfließen.

Dass Transparenz wichtig für Erziehungsberechtigte ist, um mögliche Konsequenzen ihrer Entscheidungen zu kennen und so in Richtung Veränderungsarbeit motiviert werden sollen,

erscheint der Autorin sinnvoll. Dass dies jedoch mit Blick auf die Arbeitsbeziehung herausfordernd sein kann und viel Fingerspitzengefühl braucht, ist naheliegend, da dies den direkten Bedürfnissen von Eltern widersprechen kann.

Ähnliches gilt auch für die Transparenz auf kollegialer Ebene. Auch wenn hier eine gemeinsame professionelle Basis besteht, kann es trotzdem zu unterschiedlichen Sichtweisen kommen. Sich einerseits interessiert und empathisch auf die Sichtweisen des Gegenübers einzulassen und sich andererseits transparent einzubringen, ist aufwändig aber zur Kooperation notwendig.

Die intraprofessionelle Kooperation erschien der Autorin anfangs mehr auf organisatorischer Ebene (Rahmenbedingungen) konzentriert zu sein, da es ja um verschiedene Organisationen geht. Im Laufe der Arbeit wurde jedoch ersichtlich, dass diese tiefer beachtet werden sollte. Nur wenn Rollen, Aufträge und Zielrichtung hier klar sind, können sie auch für Eltern klar sein. Dazu tragen auch das professionelle Verständnis, Normen, Werte und Arbeitsmodelle entscheidend dazu bei. Gute Klärung mag zeitaufwändig sein und auch Konfliktpotential beinhalten. Sie ist jedoch essenziell für die Kooperation aller Beteiligten. Wie mit dem Einblick in den SIT-Ansatz gezeigt wurde, beeinflusst sie die Zielerreichung über das Muster der Zusammenarbeit wesentlich. Ob dies in der gängigen Praxis umsetzbar ist, erscheint der Autorin fragwürdig, wenn die hohen Fallzahlen auf die Arbeitsprozente einer Beistandsperson betrachtet werden.

Der Wirkfaktor Passung, welcher besagt, dass es auf der zwischenmenschlichen Ebene und in Bezug auf Interessen und Erfahrungshintergrund eine gegenseitige Passung geben sollte, ist für die Autorin gut nachvollziehbar. Finanziell (und in Bezug auf den Aufwand) ist das zwar zu Beginn eine Mehrinvestition, Mit Blick auf die Dauer und Intensität der Zusammenarbeit und der Zielrichtung erscheint dies jedoch sinnvoll, umso mehr, da dies (in Bezug auf die SPF Intervention) eher einmalig und nicht wiederkehrend ist.

In Bezug auf die Bedürfnisse, erscheint es der Autorin wichtig, sich auch auf Gefühle zu konzentrieren, da diese sehr eng verknüpft sind mit Bedürfnissen und wesentlich sind, um überhaupt empathisch reagieren zu können. Diese Arbeit hätte gut mit diesen Aspekten erweitert werden können. Dies hätte aber deren Rahmen gesprengt.

6.3 Weiterführende Fragen

Im Laufe des Schreibprozesses sind der Autorin Fragen aufgetaucht in Bezug darauf, wie Theorien und Modellen zueinanderstehen und kompatibel sind, beziehungsweise wo Widersprüche und Inkongruenzen bestehen. Wenn Fachpersonen mit unterschiedlichem Fachwissen an einem Fall arbeiten, gilt es einen gemeinsamen Nenner zu finden. Dies könnte mit Gegenüberstellungen von Theorien und Modellen vereinfacht werden.

Konkret würde die Autorin interessieren, wie das Kooperative Prozessgestaltungsmodell (KPG) und das Transtheoretische Modell (TTM) miteinander übereinstimmen und sich verbinden lassen.

Storch und Krause haben das Rubikonmodell um die Gefühle erweitert. Im Zürcher Ressourcen Modell (ZRM) fokussieren sie stark auf Gefühle und somatische Marker (siehe diese Arbeit Kapitel 1.1). Hier könnte vertieft werden, ob und wie dies ins TTM einfließen könnte. Die Autorin sieht beim ZRM den Vorteil, dass dabei weniger auf der kognitiven Ebene gearbeitet wird, sondern auf das Erleben (Gefühle, somatische Marker) fokussiert wird. Zu klären wäre, ob dies in der sozialen Arbeit passt und konkret im Bereich der SPF. Im Kapitel der Wirkfaktoren (2.4) ist der Autorin aufgefallen, dass wenig miteinander vergleichbare Forschung in Bezug auf SPF besteht. Dies ist jedoch für eine professionelle Weiterentwicklung von Standards der SPF wichtig. Dabei ist die Zusammenarbeit mit Fachpersonen der Praxis der SPF wünschenswert.

Eklatant ist auch die Aussage von Fröhlich-Gildhoff, dass Ziele von den Vertragspartnern unterschiedlich benannt werden. Die Autorin ist der Meinung, dass da nicht nur standardisierte Instrumente verwendet werden sollten, sondern dass diese unbedingt Bedürfnisse und Motive der Vertragspartner konkret berücksichtigen müssen, damit sie nicht nur allen offiziell bekannt sind, sondern auch veränderungswirksam. Hier zu überprüfen, wie stark Zielfindungsmethoden Theorien von Veränderung berücksichtigen, findet die Autorin wichtig und interessant.

Als weiteren Fokus interessiert, wie intraprofessionelle Zusammenarbeit in der SPF und dem Bereich Kinderschutz in der Praxis etabliert ist und wie dies die Intervention SPF beeinflusst. Ebenso stellt sich die Frage, ob das Thema intraprofessionelle Kooperation ebenso etabliert ist wie Supervision und entsprechend Zeit dafür eingeplant ist. Beides ist nicht direkt Arbeit mit Klientinnen und Klienten, beeinflusst diese aber massgeblich.

7 Literaturverzeichnis

Avenir Social/SPF Schweiz (2017). Leitbild Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF).

Biesel, Kay/Urban-Stahl, Ulrike (2018). Lehrbuch Kinderschutz. 1. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Duden online. URL: <https://www.duden.de/suchen/dudenonline/Bereitschaft> [Zugriffsdatum: 16. Juli 2021].

Euteneuer, Matthias/Schwabe, Mathias/Uhlendorff, Uwe/Vust, David (2020). Die systemische Interaktionstherapie und Beratung in den Erziehungshilfen: Theorie und Praxis eines elternaktivierenden Ansatzes. Weinheim Basel: Juventa Verlag.

Fröhlich-Gildhoff, Klaus (2014). Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Macsenaere, Michael/Esser, Klaus/Hiller, Stephan (Hg.). Handbuch der Hilfen zur Erziehung. Freiburg im Breisgau: Lambertus. S. 110–115.

Grawe, Klaus/Stucki, Christoph (2007). Bedürfnis- und Motivorientierte Beziehungsgestaltung. URL: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s00278-006-0507-9.pdf> [Zugriffsdatum: 19. März 2021].

Heckhausen, Jutta/Heckhausen, Heinz (Hg.) (2010). Motivation und Handeln. 4. überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin Heidelberg New York: Springer.

Heiner, Maja (2018). Kompetent handeln in der Sozialen Arbeit. 3. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag

Hochuli-Freund, Ursula (2015). Multiperspektivität in der Kooperation. In: Merten, Ueli/Kaegi, Urs (Hg.). Kooperation kompakt: professionelle Kooperation als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit. Opladen Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 135–152.

Hochuli-Freund, Ursula/Stotz, Walter (2015). Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit: ein methodenintegratives Lehrbuch. 3. überarbeitete. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.

Hochuli-Freund, Ursula/Stotz, Walter (2021). Kooperative Prozessgestaltung. URL: <https://www.soziale-diagnostik.ch/konzepte/kooperative-prozessgestaltung/> [Zugriffsdatum: 07. Juli 2021].

Kähler, Harro Dietrich/Gregusch, Petra (2015). Erstgespräche in der fallbezogenen Sozialen Arbeit. 6. überarbeitete und erweiterte Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Kähler, Harro Dietrich/Gregusch, Petra (2015). Erstgespräche in der sozialen Einzelhilfe. 6. überarbeitete Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Kähler, Harro Dietrich/Zobrist, Patrick (2017). Soziale Arbeit in Zwangskontexten: wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann: mit 2 Abbildungen und 7 Tabellen. 3. vollständig überarbeitete Auflage. München Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Kantonales Jugendamt Bern (2017b). Bericht_Analyse_SPF-andere-Kantone_2017-06-29_de.pdf. URL: https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kinder_jugendhilfe/besonderer-foerder--und-oder-schutzbedarf/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung.assetref/dam/documents/JGK/KJA/de/jugendamt/Bericht_Analyse_SPF-andere-Kantone_2017-06-29_de.pdf [Zugriffsdatum: 01. April 2021].

Kessler, Oliver/Grauer, Madeleine/Eichenberger, Marco (2020). Zuweisung zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung: Indikation, Nutzwert und Rentabilität. Kosten Nutzen Modell SPF.pdf. URL: https://www.spf-fachverband.ch/fileadmin/media/downloads/Bericht-Teilprojekt3_Kosten-Nutzen-Modell-SPF_HSLU-W_2020-07.pdf [Zugriffsdatum: 16. Juli 2021].

Kessler, Stefan (2020). Kern-Aussagen_von_FV_zu_Kosten-Nutzen-Modell_20SPF_20HSLU_20Teilprojekt_203_202020-09.pdf. URL: https://www.spf-fachverband.ch/fileadmin/media/downloads/Kern-Aussagen_von_FV_zu_Kosten-Nutzen-Modell_20SPF_20HSLU_20Teilprojekt_203_202020-09.pdf [Zugriffsdatum: 19. Mai 2021].

Klug, Wolfgang/Zobrist, Patrick (2016). Motivierte Klienten trotz Zwangskontext: Tools für die Soziale Arbeit: mit 4 Abbildungen und 5 Tabellen: mit 20 Arbeitsblättern als Online-Zusatzmaterial. 2. aktualisierte Auflage. München Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Merten, Ueli (2015). Professionelle Kooperation: Eine Antwort auf die Zersplitterung und Ausdifferenzierung sozialer Dienstleistungen. In: Merten, Ueli/Stotz, Walter (Hg.). Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit: ein methodenintegratives Lehrbuch. 3. überarbeitete. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer. S. 21–70.

Messmer, Heinz/Kaech, Oliver/Fellmann, Lukas/Wetzel, Marina (2019). Sozialpädagogische Familienhilfe im Spiegel der Forschung - Bestandsaufnahme und Ausblick. In: ResearchGate. URL: https://www.researchgate.net/publication/332028336_Sozialpadagogische_Familienhilfe_im_Spiegel_der_Forschung_-_Bestandsaufnahme_und_Ausblick [Zugriffsdatum: 19. März 2021].

Metzger/Masoud Tehrani, Anoushiravan (2020). Manual. Indikationseinschätzung Sozialpädagogische Familienbegleitung (IE-SPF). Hochschule Luzern Soziale Arbeit und SPF Schweiz. URL: https://spf-fachverband.ch/fileadmin/media/downloads/Manual_Indikation_SPF.pdf [Zugriffsdatum: 16. Juli 2021].

Pastors, Sven/Ebert, Helmut (2019). Psychologische Grundlagen zwischenmenschlicher Kooperation: Bedeutung von Vertrauen für langfristig erfolgreiche Zusammenarbeit. Wiesbaden: Springer Verlag.

Rosch, Daniel/Fountoulakis, Christiana/Heck, Christoph (Hg.) (2018). Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz: Recht und Methodik für Fachleute. 2., aktualisierte Auflage. Bern: Haupt Verlag.

von Schlippe, Arist/Schweitzer, Jochen (2016). Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. Das Grundlagenwissen. Studienausgabe. Göttingen Bristol: Vandenhoeck & Ruprecht.

Schrödter, Mark/Freres, Katharina/Thalheim, Vinzenz (2020). *Bedingungslose Jugendhilfe: Von der Selektiven Abhilfe Defizitärer Elternschaft Zur Universalen Unterstützung Von Erziehung*. Wiesbaden: Springer Verlag.

Schuster, Beate (2017). *Pädagogische Psychologie: Lernen, Motivation und Umgang mit Auffälligkeiten*. Berlin Heidelberg: Springer Verlag.

Staub-Bernasconi, Silvia/Baumeler, Marlis/Bonemann, Carlo/Harder, Ulrike (2012). *Soziale Arbeit und Psychiatrie*. URL: https://irf.fhnw.ch/bitstream/handle/11654/22308/POSITIONSPAPIER_SOZIALE_ARBEIT_PSYCHIATRIE%20.pdf?sequence=1&isAllowed=y [Zugriffsdatum: 03. Juni 2021].

Storch, Maja/Krause, Frank (2005). *Selbstmanagement - ressourcenorientiert: Grundlagen und Trainingsmanual für die Arbeit mit dem Zürcher Ressourcen-Modell (ZRM)*. 3. korrigierte Auflage. Bern: Huber.

Storch, Maja/Riedener, Astrid (2011). *Ich packs! Selbstmanagement für Jugendliche; ein Trainingsmanual für die Arbeit mit dem Zürcher Ressourcen Modell*. 2. Nachdruck. der 2. überarbeiteten Auflage. Bern: Huber.

Warschburger, Petra (Hg.) (2009). *Beratungspsychologie: mit 24 Abbildungen und 29 Tabellen*. Heidelberg: Springer Verlag.

Widulle, Wolfgang (2012). *Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit Grundlagen und Gestaltungshilfen*. Wiesbaden: Springer Verlag.

Wolf, Klaus (2015). *Sozialpädagogische Interventionen in Familien*. 2. überarbeitete Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Anhang

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

FH Zentralschweiz

Manual

Indikationseinschätzung Sozialpädagogische Familienbegleitung (IE-SPF)

Marius Metzger & Anoushiravan Masoud Tehrani

1

1. Das Instrument «Indikationseinschätzung Sozialpädagogische Familienbegleitung (IE-SPF)»

Das vorliegende Instrument «Indikationseinschätzung Sozialpädagogische Familienbegleitung (IE-SPF)» soll qualifizierten Fachpersonen die fallbezogene Entscheidung darüber erleichtern, ob die Sozialpädagogische Familienbegleitung für den jeweiligen Fall die richtige Hilfe darstellt oder nicht. Das Instrument leistet einen Beitrag zu einer verbesserten Zuweisungsdiagnostik, nicht aber zu einer verbesserten Gefährdungsdiagnostik, für welche andere Instrumente vorliegen.

Es liegen eine Kurz- und eine Langversion in zwei Fragebogenvarianten vor: In der Kurzversion «Indikationskurzeinschätzung Sozialpädagogische Familienbegleitung (IKE-SPF)» unterstützt das Instrument die Entscheidung darüber, ob im zu beurteilenden Fall zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung zugewiesen werden soll. In der Langversion ermöglicht das Instrument «Indikationseinschätzung Sozialpädagogische Familienbegleitung (IE-SPF)» zusätzlich auch noch die Einschätzung des Potentials der Sozialpädagogischen Familienbegleitung. Die ergänzende Potentialeinschätzung wird mittels Gewichtungsfragen erstellt, die sich zum Schluss zu einem Gesamtwert verrechnen lässt.

Es werden die folgenden acht Indikationskriterien beurteilt, welche für einen Indikationsentscheid zugunsten der Sozialpädagogischen Familienbegleitung sprechen:

- Geklärtter Veränderungsauftrag
- Integration ins Helfersystem
- Gesicherte Finanzierung
- Qualität Sozialpädagogischer Familienbegleitung
- Kooperationsbereitschaft
- Entwicklungspotential
- Stabilisierte familiäre Problematik
- Herstellbare Passung

Zu diesen acht Indikationskriterien finden sich im Anhang dieses Manuals ergänzende Erklärungen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Indikationskriterien unabdingbar sind.

Das Instrument «Indikationseinschätzung Sozialpädagogische Familienbegleitung (IE-SPF)» wurde in den Jahren 2018 bis 2020 unter der Leitung von Prof. Dr. Marius Metzger durch die Hochschule Luzern in Kooperation mit dem Fachverband für Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz und mit Unterstützung durch die Jacobs Foundation entwickelt.

2. Handhabung des Instrumentes «Indikationskurzeinschätzung Sozialpädagogische Familienbegleitung (IE-SPF)»

Die Einschätzung der Indikation für oder gegen die Sozialpädagogische Familienbegleitung soll im Rahmen einer wechselseitig-flexiblen Zuweisungsdiagnostik vorgenommen werden. Unter einer wechselseitig-flexiblen Zuweisungsdiagnostik wird ein diagnostischer Prozess verstanden, in welchem sowohl Zuweisende wie auch Leistungserbringende einen kontextabhängig unterschiedlichen Beitrag zur Zuweisungsdiagnostik leisten. Die Notwendigkeit für eine solche wechselseitig-flexible Zuweisungsdiagnostik ergibt sich aus den unterschiedlichen Möglichkeiten von zuweisenden Stellen, die Indikation für oder gegen die Sozialpädagogische Familienbegleitung einzuschätzen. So können etwa Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden über ihren Abklärungsdienst eine umfassende Indikationseinschätzung vornehmen lassen, während für andere zuweisende Stellen eine detaillierte Abklärung nur eingeschränkt möglich ist. Fehlen hierbei etwa grundlegende Informationen zur Beurteilung der Familiensituation, können Zuweisenden keine abschliessende Indikationseinschätzung vornehmen. In diesem Fall sind sie darauf angewiesen, dass ihnen die erforderlichen Informationen von der Sozialpädagogischen Familienbegleitung nachgeliefert werden.

Das Ausmass des Einbezuges der Sozialpädagogischen Familienbegleitung in die Indikationseinschätzung muss sich flexibel an den Abklärungsmöglichkeiten und Abklärungsbedürfnissen der Zuweisenden ausrichten. Im Falle von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden dürfte sich ein einmaliger Einbezug der Sozialpädagogischen Familienbegleitung im Rahmen des Erstgesprächs zwischen Familie und Familienbegleitende als ausreichend erweisen, da die Familiensituation durch den Abklärungsdienst der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden bereits umfassend abgeklärt werden konnte. Bei zuweisenden Stellen ohne nennenswerte Abklärungsmöglichkeiten dürfte der Indikationsentscheid erst nach einer dreimonatigen Probephase mit der Sozialpädagogischen Familienbegleitung gefällt werden können, da dann die fehlenden Zusatzinformationen durch die Familienbegleitenden ergänzt werden können. Auf jeden Fall sollte die Sozialpädagogische Familienbegleitung im Minimum im Rahmen des Erstgesprächs zwischen Familie und Familienbegleitende hinzugezogen werden, da ansonsten die Einschätzung des Indikationskriteriums «herstellbare Passung» nicht möglich sein dürfte.

Liegt als Resultat dieses wechselseitig-flexiblen Prozesses der Zuweisungsdiagnostik die Einschätzung vor, dass im jeweiligen Fall lediglich ein geringes Potential für eine aussichtsreiche Zusammenarbeit vorliegt, so ist dadurch die Indikation für die Sozialpädagogische Familienbegleitung in keinsten Weise in Frage gestellt. Vielmehr bedeutet ein geringes Potential, dass von den betroffenen Familien nur langsame Veränderungen zu erwarten sind und die zuweisenden Stellen der Sozialpädagogischen Familienbegleitung ausreichend Zeit für diese langsamen Veränderungen zugestehen sollten.

3. Kurzversion «Indikationskurzeinschätzung Sozialpädagogische Familienbegleitung (IKE-SPF)»

Sofern sich sämtliche folgender Aussagen als zutreffend erweisen, ist die Indikation für eine Sozialpädagogische Familienbegleitung gegeben:

1. *Geklärtcr Veränderungsauftrag*: Der Sozialpädagogischen Familienhilfe kann von der zuweisenden Stelle ein konkreter Veränderungsauftrag mit begrenztem Kontrollanteil erteilt werden, welche von der betroffenen Familie zumindest geduldet und allenfalls auch noch mit einem eigenen Auftrag ergänzt wird.

Die Aussage zum geklärtcn Veränderungsauftrag	trifft nicht zu	trifft zu
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. *Integration ins Helfersystem*: Die Sozialpädagogische Familienbegleitung kann ihre Leistungen im koordinierten Miteinander mit anderen Akteurinnen und Akteuren innerhalb des Helfersystems erbringen.

Die Aussage zur Integration im Helfersystem	trifft nicht zu	trifft zu
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. *Gesicherte Finanzierung*: Die Finanzierung der Sozialpädagogischen Familienbegleitung kann sichergestellt werden.

Die Aussage zur gesicherten Finanzierung	trifft nicht zu	trifft zu
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. *Qualität Sozialpädagogischer Familienbegleitung*: Die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Sozialpädagogischen Familienbegleitung ist gegeben.

Die Aussage zur Qualität der Sozialpädagogischen Familienbegleitung	trifft nicht zu	trifft zu
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. *Kooperationsbereitschaft*: Die Familie zeigt eine minimale Kooperationsbereitschaft.

Die Aussage zur Kooperationsbereitschaft	trifft nicht zu	trifft zu
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. *Entwicklungspotential*: Die Familie verfügt über das Potential für Veränderungen im Familien- und Erziehungsalltag, welches sich durch eine aufsuchende Hilfe entwickeln lässt.

Die Aussage zum Entwicklungspotential	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. *Stabilisierte familiäre Problematik*: Die familiäre Problematik ist soweit stabilisiert, dass sich die Familie mit der Sicherung des Kindeswohls beschäftigen kann.

Die Aussage zur stabilisierten familiären Problematik	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. *Herstellbare Passung*: Die Passung zwischen Kultur, Sprache, Persönlichkeit und Bedarf zum Angebot der Sozialpädagogischen Familienbegleitung ist möglich.

Die Aussage zur herstellbaren Passung	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Langversion «Indikationskurzeinschätzung Sozialpädagogische Familienbegleitung (IE-SPF)»

Sofern sich sämtliche folgender Aussagen als zutreffend erweisen, ist die Indikation für eine Sozialpädagogische Familienbegleitung gegeben. Zusätzlich erlauben die ergänzenden Gewichtungsfragen der Langversion eine Potentialeinschätzung der Sozialpädagogischen Familienbegleitung.

1. *Geklärt* **Veränderungsauftrag:** Der Sozialpädagogischen Familienhilfe kann von der zuweisenden Stelle ein konkreter Veränderungsauftrag mit begrenztem Kontrollanteil erteilt werden, welche von der betroffenen Familie zumindest geduldet und allenfalls auch noch mit einem eigenen Auftrag ergänzt wird.

Die Aussage zum geklärt Veränderungsauftrag	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewichtungsindikatoren

1.1. Die Konkretheit des Veränderungsauftrages der zuweisenden Stelle an die Sozialpädagogische Familienhilfe ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

1.2. Die Klarheit des Veränderungsauftrages der Eltern an die Sozialpädagogische Familienhilfe ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

1.3. Der Kontrollanteil des Veränderungsauftrages an die Sozialpädagogischen Familienhilfe ist	<i>hoch</i>	<i>mittel</i>	<i>gering</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

2. *Integration ins Helfersystem:* Die Sozialpädagogische Familienbegleitung kann ihre Leistungen im koordinierten Miteinander mit anderen Akteurinnen und Akteuren innerhalb des Helfersystems erbringen.

Die Aussage zur Integration im Helfersystem	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewichtungsindikatoren

2.1. Die Integrierbarkeit der Sozialpädagogischen Familienbegleitung in das Helfersystem ist aus fachlicher Sicht	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

2.2. Die Integrierbarkeit der Sozialpädagogischen Familienbegleitung in das Helfersystem ist aus Sicht der Familie	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

3. *Gesicherte Finanzierung*: Die Finanzierung der Sozialpädagogischen Familienbegleitung kann sichergestellt werden.

Die Aussage zur gesicherten Finanzierung	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewichtungsindikatoren

3.1. Die Tragbarkeit der durch die Sozialpädagogische Familienbegleitung entstandenen finanziellen Folgen ist für die Familie	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

3.2. Die Akzeptanz der Eltern für die Beteiligung an den Kosten der Sozialpädagogischen Familienbegleitung ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

4. *Qualität Sozialpädagogischer Familienbegleitung*: Die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Sozialpädagogischen Familienbegleitung ist gegeben.

Die Aussage zur Qualität der Sozialpädagogischen Familienbegleitung	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewichtungsindikatoren

4.1. Die Strukturqualität der Sozialpädagogischen Familienbegleitung wie bspw. Ausbildung Fachpersonen, Angebotsstruktur, Vernetzung etc. ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

4.2. Die Prozessqualität der Sozialpädagogischen Familienbegleitung wie bspw. Hilfeplanung, Betroffenenbeteiligung etc. ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

4.3. Die Ergebnisqualität der Sozialpädagogischen Familienbegleitung wie bspw. Abbau von Defiziten, Aufbau von Ressourcen etc. ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

5. *Kooperationsbereitschaft*: Die Familie zeigt eine minimale Kooperationsbereitschaft.

Die Aussage zur Kooperationsbereitschaft	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewichtungsindikatoren

5.1. Die Kooperationsbereitschaft gegenüber der Sozialpädagogischen Familienbegleitung ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

5.2. Die Kooperationsbereitschaft unter den Familienangehörigen ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

6. *Entwicklungspotential*: Die Familie verfügt über das Potential für Veränderungen im Familien- und Erziehungsalltag, welches sich durch eine aufsuchende Hilfe entwickeln lässt.

Die Aussage zum Entwicklungspotential	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewichtungsindikatoren

6.1. Das Potential für Veränderungen im Familien- und Erziehungsalltag ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

6.2. Das Potential für die Vernetzung zu formellen oder informellen, familienunterstützenden Angeboten ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

7. *Stabilisierte familiäre Problematik*: Die familiäre Problematik ist soweit stabilisiert, dass sich die Familie mit der Sicherung des Kindeswohls beschäftigen kann.

Die Aussage zur stabilisierten familiären Problematik	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewichtungsindikatoren

7.1. Die Stabilität der Familie ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

8. *Herstellbare Passung*: Die Passung zwischen Kultur, Sprache, Persönlichkeit und Bedarf zum Angebot der Sozialpädagogischen Familienbegleitung ist möglich.

Die Aussage zur herstellbaren Passung	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewichtungsindikatoren

8.1. Die Passung zwischen Familienkultur und Sozialpädagogischer Familienbegleitung ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

8.2. Die Passung zwischen Familiensprache und Sozialpädagogischer Familienbegleitung ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

8.3. Die Passung zwischen den verschiedenen Familienpersönlichkeiten und der Familienbegleiterin respektive dem Familienbegleiter ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

8.4. Die Passung zwischen dem Bedarf an Unterstützung und dem Angebot der Sozialpädagogischen Familienbegleitung ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

Auswertung

Die Berechnung des Potentials der Sozialpädagogischen Familienbegleitung erfolgt nach der folgenden Formel, in welche die Werte der beurteilten Gewichtungsindikatoren ergänzt werden müssen.

$$[(1.1.+1.2.+1.3.) / 3] + [(2.1.+2.2.) / 2] + [(3.1.+3.2.) / 2] + [(4.1.+4.2.+4.3.) / 3] + [(5.1.+5.2.) / 2] + [(6.1.+6.2.) / 2] + [(7.1.) / 1] + [(8.1.+8.2.+8.3.+8.4.) / 4]$$

Es ergeben sich die folgenden Bandbreiten:

- 24-19 entspricht einem hohen Potential
- 18-13 entspricht einem mittleren Potential
- 12-8 entspricht einem geringen Potential